Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 91 (1946)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

5. APRIL 1946 — 91. JAHRGANG Nr. 14

Inhalt: Nachmitternacht — Seit 25 Jahren ... — Psychohygiene der Nachkriegszeit — Spielzeug aus Kinderhand – Freude von Land zu Land! — 9. Internationale Konferenz für Erziehung — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Waadt, Zürich — Ausstellung der Versuchsklassen der Primarschule der Stadt Winterthur — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 7

Nachmitternacht

Hoch in den Hallen
Walten nachtkühle Winde,
Matte Wolkenflächen
Aufwölbend
Zu weiten Schalen,
Worin, an dürstenden Dochten,
Die Sterne verglimmen:
Gelöschte Ampeln
Tröstenden Lichts. —
Horch! Aus dem Nichts
Bist Du aufgerufen
Mit Deinem Namen,
Zuzugiessen frisches Oel,
Neue Flamme zu stiften,
Und mit sanft gewölbter Hand
Hütend
Sie anzuschauen
Aus schuldlosem Auge.

Kurt Jung

Seit 25 Jahren ...

... arbeitet Pro Infirmis zum Wohl der Gebrechlichen. Die Gründung entsprang seinerzeit einer Notlage. Aehnlich wie heute befanden sich die Anstalten für Infirme nach dem ersten Weltkrieg in grossen finanziellen Schwierigkeiten. Der Gedanke, durch staatliche Subventionen eine Besserung zu schaffen, war naheliegend. Die einzelnen Hilfswerke allein konnten aber ihre Interessen beim Bund nicht genügend vertreten, und so kam es 1920 zur Gründung der Schweiz. Vereinigung für Anormale. Die ersten Arbeiten waren: die Beschaffung der notwendigen Unterlagen für die Erhältlichmachung einer Bundessubvention, die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem Anormalengesetz, Anstrengungen bei grösseren Gemeindewesen und Kantonen, um bei der Revision von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen die Rechte der Anormalen zu wahren. Bestanden bei der Gründung nur 3 schweiz. Fachverbände — für Geistesschwache, Blinde und Taubstumme —, so schlossen sich noch im selben Jahr die Hilfswerke zweier weiterer Gruppen von Anormalen zusammen, nämlich für Schwerhörige und Schwererziehbare. Erst 10 Jahre später erfolgte die Gründung des Schweiz. Verbandes von Werkstätten für Teilerwerbsfähige, 1931 des Hilfsverbandes für Epileptische, 1933 die Schweiz. Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide, 1935 des Verbandes der Heilpädagogischen Seminarien und 1942 der Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche.

In der Oeffentlichkeit bekannt ist Pro Infirmis seit 1934, als in 11 deutschschweizerischen Kantonen zum erstenmal der Kartenverkauf durchgeführt wurde.

Danach drängten besonders vier grosse Aufgaben: die Organisation der praktischen Fürsorgearbeit, die Aufklärung, die Vorbeuge, die Arbeitsbeschaffung.

Die praktische Fürsorgearbeit wurde bereits letztes Jahr in der Lehrerzeitung dargelegt. Wir greifen heute nur einzelne Momente heraus: Einmal die Frage der freiwilligen oder beruflich ausgebildeten Helfer. Was ist naheliegender, als die Hilfsarbeit jenen zu überlassen, die aus freiem Antrieb, ohne Entschädigung die Arbeit erledigen! Immer wieder begegnen uns jene Menschen, die aus innerstem Helferwillen heraus eine Aufgabe übernehmen und sie gut und konsequent durchführen. Hinreissende Beispiele, aber nicht so zahlreich, dass sie genügen könnten, die grossen Aufgaben der Fürsorgearbeit zu bewältigen! In der Anormalenfürsorge kommt dazu, dass nicht nur eine grosse Zähigkeit und ein beträchtlicher Zeitaufwand notwendig sind, sondern auch Fachkenntnisse. Daher wurden, nach einzelnen Versuchen in verschiedenen Gegenden, die Aufgaben beruflich geschulten Fürsorgerinnen überbunden. — Dem neuesten Jahresbericht entnehmen wir über die Fürsorgestellen folgendes: «Vergleichen wir die Sonderberichte der Fürsorgestellen, die Hilfsgesuche der verschiedenen Jahre und die Einzelbeispiele, die zu Propagandazwecken jeweils zusammengestellt wurden, so fällt uns auf, dass die sogenannten «krassen» Fälle, die auf Unwissenheit, Unbeholfenheit und Vernachlässigung zurückzuführen sind, weniger häufig vorkommen. Die Hilfsmöglichkeiten sind durch die praktische Arbeit und die Aufklärungstätigkeit bekannter geworden, und manchenorts dürfte sich auch das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Behinderten geschärft haben.» Eine erfreuliche Feststellung! Wie sich diese Einzelfürsorge entwickelt hat, zeigt eine Gegenüberstellung der Zusammenfassung von 1940 und derjenigen von 1945. Zwischen 1935 und 1940 befassten sich 10 Fürsorgezentren Pro Infirmis mit 6610 Infirmen und vermittelten für die notwendigen Massnahmen Fr. 858 802.—. Ab 1941 wirkten 11 Fürsorgestellen und in den zweiten 5 Wirkungsjahren wurden insgesamt 8685 Gebrechliche betreut und Fr. 3 300 538.— vermittelt.

Die Aufklärung. Die praktische Arbeit führt eindringlich vor Augen, wie notwendig die Aufklärungstätigkeit ist. Die Behinderten müssen rechtzeitig erfasst werden, das Wissen um die Hilfsmöglichkeiten sollen einem lähmenden Fatalismus vorbeugen. In dieser Richtung ist der Wert des Streuversandes der Karten mit erklärenden Blättchen nicht zu unterschätzen, wodurch im abgelegensten Bergdorf die zuständige Adresse bekannt wird. Dazu kommen die Veröffentlichungen in Tagespresse, Illustrierten, Fachblättern und gelegentlich im Radio. Seit 1942 besitzt Pro Infirmis auch ein eigenes Organ, das in erster Linie den Interessen der Fachleute entspricht, einmal im Jahr aber für die grossen Volkskreise bestimmt und verteilt wird. (Den meisten Lehrern sind diese Spezialnummern bekannt.) In dieser Arbeit darf keine Erlahmung eintreten, werden doch immer wieder andere Kreise von Krankheit oder Unfall erfasst. Im allgemeinen muss auch festgestellt werden, dass die Gewinnung der Oeffentlichkeit für die Fragen der

Anormalenhilfe keine leichte Aufgabe ist, und nur ständige Weckung des Verantwortungsgefühls und stete Wiederholung gewisser Erfahrungstatsachen führen zu einem gewissen Ziel.

Die Vorbeugearbeit. Wer immer mit Not und Leid zu tun hat, kann nicht anders, als warnend die Gefahrenquellen aufzeigen und mit ganzer Kraft sich dafür einsetzen, dass der Entstehung von neuem Unheil entgegengearbeitet wird. Die Anstrengungen in dieser Richtung sind z. T. im Jubiläumsbericht 1940 der Vereinigung zusammengefasst:

«Eine Eingabe vom 2. November 1938 an die Basler Regierung zur Schaffung einer Zentralstelle für Erbforschung, wofür bereits Vorarbeiten eines Kommissionsmitgliedes vorlagen. — Rundschreiben vom 10. November 1938 an rund 20 protestantische und interkonfessionelle Lehrerseminarien, die Erbforschung vermehrt im Unterricht zu berücksichtigen. — Zusammenstellung der Ausleih- und Bezugsquellen von Anschauungsmaterial für Vorträge über Erbhygiene. — Anregung, katholischerseits eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, um die sehr stark weltanschaulich verankerten Probleme einer positiven Lösung in allen Kreisen entgegenzuführen. Anregung von Vortragszyklen in den heilpädagogischen Seminarien und sozialen Frauenschulen über die Notwendigkeit systematischer Forschung als Voraussetzung zur Bekämpfung der Volksschäden. — Mitarbeit bei einer Erhebung zur Abklärung des Enuresisproblemes — Unterstützung einer systematischen Bevölkerungsaufnahme mit Gebrechlichenzählung. — Mitarbeit in der Hygienekommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft bei der Herausgabe eines Merkblattes, «Gesunde Kinder, Gesundes Volk»; Verbreitung dieses Merkblattes. — Eingaben Nov. 1939 an den Vortragsdienst der Armee, auch erbhygienische Themata in den Truppen zu behandeln. — Durchsicht der Einführungsgesetze zum Eidg. Strafgesetzbuch und Eingaben in 2 Kantonen zwecks besserer Erfassung krimineller Kinder und Jugendlicher und dadurch Prophylaxe schwerer geistig-psychischer Störungen.»

Wichtig ist vor allem auch die Zusammenarbeit mit allen Verbänden, die sich für die Hebung des Volkswohls und für die Bekämpfung der Volksschäden einsetzen. Denn die Ursachen der Anomalien sind ausserordentlich vielgestaltig und erfordern eine Bekämpfung von den verschiedensten Seiten her. Die Gefahr, einem einzigen Faktor zu grosse Bedeutung zuzumessen, ist nicht zu unterschätzen. Epochenweise waren es der Alkohol, die Vererbung, die venerischen Krankheiten, denen die Hauptwirkung zugemessen wurden. Solche Ueberbetonungen können sich verhängnisvoll auswirken, speziell dem leidtragenden Gebrechlichen gegenüber.

Die Arbeitsbeschaffung. Die Auffassung, dass ein Mindersinniger oder Invalider auch minderleistungsfähig sein müsse, ist weitverbreitet. Einer der Gründe dafür besteht wohl darin, dass bis vor wenigen Jahren die Berufswahl der Behinderten sehr dem Zufall überlassen war. Wo eine Berufsausbildung nicht in Frage kam, wurde dem Behinderten eine Arbeit zugewiesen, von der man dachte, es könnte sie sogar «so einer» bewältigen. Einem Beingelähmten riet man zum Schneiderberuf, ob er nun die Fähigkeit besass oder nicht, für einen Blinden kam nur das Korbflechten, Teppichweben und Bürstenbinden in Frage usw. Den individuellen Berufswünschen wurde wenig Rechnung getragen. Die Eingliederung ins Berufsleben war also mehr oder weniger dem Zufall überlassen und die planmässige Leitung fehlte. Es ist heute noch mit grossen Schwierigkeiten verbunden, einen Behinderten zu placieren, obgleich bei dem gegenwärtigen Arbeitermangel grössere Geneigtheit besteht, einen Versuch zu machen. Das Ziel der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis geht dahin, bei genauer Kenntnis der Berufe und Arbeitsvorgänge einerseits und der Fähigkeiten und Neigungen des behinderten Berufsanwärters anderseits die Wahl so zu treffen, dass die vorhandenen Kräfte voll eingesetzt oder ausgewertet werden können. Denn die Beschränkung des Mindersinnigen oder Invaliden geht in erster Linie auf die *Auswahl, nicht* auf die Leistung. Die Beispiele sind nicht selten, in denen Gebrechliche Höchstleistungen hervorbringen, nicht nur in den handwerklichen Berufen, sondern auch im Gebiet der Kunst und Wissenschaft. Die Abstufung der Begabung innerhalb einer Gebrechlichengruppe ist genau so verschieden wie bei den Normalen. Psychotechnische Prüfungen und Arbeitsanalysen sollen zu diesem weitgesteckten Ziel verhelfen. Die Anstrengungen und Erfolge der kriegsgeschädigten Länder bei der Wiedereingliederung Kriegsverletzter dürften auch in unserm Land ermutigend und anregend wirken.

Die Mittel zur Lösung dieser Aufgaben beschafft zum grössten Teil die alljährliche Kartenspende. Langsam, aber stetig hat sich das Resultat verbessert, doch steht es noch weit hinter dem zurück, was notwendig wäre. Bei einem Reingewinn von Fr. 665 000.— (1945) und einer Zahl von rund 200 000 Infirmen ist die Quote pro Kopf sehr bescheiden. 1 248 000 Haushaltungen erhalten die Kartenserien. Würden nur 50 % die Fr. 1.80 oder 2.— aufbringen, so beliefe sich der Reingewinn auf rund 1 Million Franken, er würde sich also um die Hälfte des heutigen Resultates erhöhen.

H. Mäder.

Psychohygiene der Nachkriegszeit

Unter dem Titel: «Was muss der Praktiker von der Psychohygiene wissen?», erscheint ein Sonderdruck aus der Feder von Prof. Dr. H. Meng, Basel in der Therapeutischen Umschau des Medizinischen Verlags Hans Huber, Bern. Es ist eine Arbeit, die in mehr als einer Hinsicht auch bei Lehrern Beachtung finden dürfte, weshalb wir es versuchen, die Gedankengänge zu skizzieren.

Der Krieg hat auch in nichtkriegführenden Ländern, durch wirtschaftliche und soziale Not bedingt, Asozialität, Apathie und Familienzerrüttung verstärkt. Zu ihrer Bekämpfung werden die Psychohygieniker aufgerufen; denn nach Virchow ist die soziale Medizin im Anmarsch und damit die Sozialpsychohygiene, und der Arzt wird gerade jetzt in erhöhtem Masse zur Festigung der seelischen Gesundheit des Volkes beitragen müssen, weil auch seelische Seuchen auf die Dauer sich nicht lokalisieren lassen und auch jenseits der Grenzpfähle zum Verhängnis werden können. Schon vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurde zur Orientierung der Aerzte das Weltelend statistisch zu erfassen gesucht und nachgewiesen, dass 1934 für allzu viele Menschen das Leben nicht erfreulich, nicht einmal lebenswert war. Nur ein Viertel der Menschheit konnte sich sattessen, 2,4 Millionen starben Hungers, 1,2 Millionen infolge Selbstmords. *Täglich* gingen demnach 6576 Menschen an Unterernährung zugrunde und 3233 fanden das Leben unerträglich. Gleichzeitig weist die Statistik im einzelnen nach, welche Unmengen an Lebensmitteln im gleichen Zeitpunkt vernichtet wurden. Seither sind die leiblich-seelischen Grundlagen des Lebens in unberechenbarem Masse erschüttert worden. Seelennot, Lebensangst, Bereitschaft zur Selbstvernichtung haben unerhörte Ausmasse angenommen. Nicht nur die Grossmächte, auch die Schweiz als Geburtsstätte des Roten Kreuzes hat die Aufgabe zugewiesen bekommen, der Ausbreitung von seeli-

schen Seuchen vorzubeugen, wobei die Beobachtungen nach dem ersten Weltkrieg für die Therapie wegweisend sein könnten. Unter den auffälligsten Beobachtungen finden wir beim weiblichen Geschlecht das Bild des Dahinwelkens: dumpf-depressive Grund- und Lebensstimmung, Mangel an stärkeren Affekten, symptomlose Passivität. Bei beiden Geschlechtern zeigte sich die an schizophrene Endzustände erinnernde Gleichgültigkeit gegen Reinlichkeit und Pflichterfüllung. Die Männer blieben tagelang und wochenlang von daheim fort, antworteten kaum auf eine Frage. Dabei ging «gar nichts» in ihnen vor, aber «sie mussten sich bewegen». Dazu gesellten sich Verbitterung, Hemmungslosigkeit, Weinerlichkeit, Sichducken. Für das sozial absteigende Kleinbürgertum war das sich Einfinden in die Notsituation weit schwieriger als beim eigentlichen Proletariat. Aufgabe der Seelenärzte war es, den Menschen dahin zu bringen, dass er unter seelischer Hilfe abnorme Zustände, möglichst ohne zu erkranken, ertragen lernte.

Für unsere Zeit wird neben der mangelnden Lebensfreude der Sadismus, die Lebensunsicherheit und die Vernichtung alter Werte sich besonders häufen. Das Erlebnis des Massentötens und Massensterbens, ohne dass die meisten Lebenden etwas dagegen tun konnten, musste bei vielen den Pessimismus für den Sinn des eigenen Lebens und des Lebens anderer erzeugen. Dabei sind die diagnostischen Mittel noch ungenügend, doch eines wissen wir, dass nachgewiesenermassen geistiges Leben und Krankheitsempfänglichkeit eine Einheit bilden, dass Weltanschauungskrisen die Immunität herabsetzen können. Ganz abgesehen von den Milieueinflüssen der neuen Technik und der Weltwirtschaft ist der heutige Mensch in eine historisch erstmalige Lebenslage gestellt, die das Studium der Massenpsychologie und der Führerpsychologie zur Notwendigkeit machen. Dies muss um so notwendiger sein, als neue «Führer» zur illusionären Weltbeglückung auftauchen werden. Das Verstehen neuer Bewegungen setzt die Analyse der Massen und ihrer Führer in den letzten Jahrzehnten voraus. Diese Voraussetzungen sind für die Beobachtung der seelisch Labilen unerlässlich, weil diese Gruppe stets einige höchst produktive und kulturell wertvolle Persönlichkeiten in sich schliesst. Aber die meisten von ihnen sind destruktive Menschen, die an der Gesellschaft leiden und an denen wiederum Familie, Gesellschaft und Staat leiden, weil sie geistig unfruchtbare Asoziale und Antisoziale sind.

Untersuchungen und Studien zur seelischen Hilfeleistung sind für unsere Zeit notwendig, damit nicht Marktschreier oder gewissenlose «Wirtschaftsführer» die Welt in ein neues Unglück stürzen.

*

Alle diese Erwägungen gehören in die Sprechstunde des Arztes und z. T. auch des Erziehers. Wer in der Studienzeit nicht Gelegenheit fand, die Bedeutung der kindlichen Aengste und Angstäquivalente, der Psychosen und Charakteranomalien zu erkennen, sollte das später irgendwie nachholen. Nicht selten finden wir Patienten mit seelisch bedingter Schlafstörung und Depressionen, ohne dass sie den Zusammenhang dieser Symptone mit missglückten Erziehungsversuchen kennen oder ahnen. Nicht übersehen werden darf das Studium der eigenen Persönlichkeit des Arztes oder Erziehers in ihrer Wirkung auf den Kranken. Je charakterlich gefestigter diese Persönlichkeit selbst ist, um so mehr wird das Sprechzimmer zum Ort, an dem der seelisch Bedrohte Halt findet und allmählich unter fremder Führung seine eigenen persönlichen und sozial gesunden kulturellen und ethischen Maßstäbe zurückgewinnt. *H. S.*

Spielzeug aus Kinderhand — Freude von Land zu Land!

Unter diesem Leitspruch arbeiteten im November und Dezember 1945 Tausende fleissiger Kinderhände zugunsten einer grossen Spielzeugaktion für die vom Krieg heimgesuchten Länder. Auf Anregung des Schulamtmanns E. Frei von Winterthur hatte das Pestalozzianum dieses Werk unternommen. Es durfte dabei auf die tatkräftige Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, der kantonalen Arbeitsschulinspektorin und des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform zählen. Erfreulicherweise schlossen sich auch die Kantone Luzern und Baselland uns an, so dass das ganze Unternehmen sich zu einem lebensvollen *Auftakt zum Gedenkjahr Pestalozzis* gestaltete.

Eine von der zürcherischen Erziehungsdirektion bestellte Kommission arbeitete sorgfältig ein Programm aus, nach dem in den Handarbeitskursen vorgegangen werden konnte. Der Zürcher Verein für Knabenhandarbeit übernahm bereitwillig die Druckkosten für je vier Werkpläne für Hobelbankarbeiten und die zu schnitzenden Schiffe und schenkte diese Bogen den an der Aktion sich beteiligenden Lehrern. Diese schönen Spielzeugbaumuster können beim genannten Verein auch weiterhin gegen bescheidenes Entgelt bezogen werden. (Vertriebsstelle: E. Egli, Sekundarlehrer, Witikonerstrasse 79, Zürich 7.) Die Lehrer der Stadt Winterthur ersetzten einzelne Vorschläge des Programms durch andere Spiele und veröffentlichten die entsprechenden Werkskizzen in «Handarbeit und Schulreform» (Monatsschrift des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform).

Schon der zahlenmässige Erfolg war überwältigend. Die Schüler im Kanton Zürich schufen 9787 Spielzeuge, im Kanton Luzern 1775, und der Kanton Baselland sandte direkt nach Genf deren 4158. In den Wochen vor Weihnachten häuften sich in den Räumen des Herrschaftshauses zum Beckenhof die Puppen zu buntfarbigen Bergen, bei deren einzigartigem Anblick man leicht übersah, mit welcher Liebe und persönlichem Gestaltungsvermögen jede einzelne Stoffpuppe von den Kindern hergestellt worden war. «Diese Wollpuppen», schrieb die «Tat», «sind etwas vom Entzückendsten, was wir gesehen haben. Die kindliche Phantasie hat da die hübschesten Dinge hervorgezaubert, solche mit Zöpfen und bravem Gesicht, daneben typische Großstadtkinder mit hochmütigem Gesicht; es ist, wie wenn die Kinder sich gegenseitig als Vorbild genommen hätten. Der Vertreter einer bekannten Spielzeugfirma hat bei der Besichtigung dieser Puppen ausgerufen, dass sich mancher einheimische Puppenfabrikant hier ein Beispiel nehmen könnte ...» Und wenn man noch bedenkt, dass diese Puppen alle in drei Wochen in den Zürcher Schulen entstanden sind (die Mädchenhandarbeitsklassen strickten nämlich neben der Spielzeugherstellung noch aus 9200 kg Wolle Kinderhäubchen, Socken, Kleinkindjäckchen und Strümpfchen für die Schweizer Spende!), so drängt sich jedem Erzieher ein uneingeschränktes Lob unserer Jugend auf, die mit Hingebung und Treue sich diesem Werk widmete und durch ihr glückhaftes Tun

die Handarbeitsstuben so erwärmte, dass manche Lehrerin diese Novemberwochen als die schönsten ihrer ganzen Unterrichtszeit bezeichnete. Manch beigegebenes Briefchen oder auch nur die in ein Miniaturtäschchen hineingesteckte Anschrift mit einem Schokoladetäfelchen verrieten die innerliche Verbundenheit der Gebenden mit den unbekannten Empfangenden.

Aber die Buben wollten den Mädchen in nichts nachstehen. Lassen wir die Zahlen sprechen! Im Verlauf der Aktion wurden in den drei genannten Kantonen hergestellt:

1313* Wiegen mit Bettinhalt; 734 Bettinhalte allein; 4672 Stoffpuppen, 2931 davon im Kanton Zürich; 2723 Stoffbälle, 2460 davon im Kanton Baselland; 532 Stofftiere; 311 Spielwagen mit Deichsel; 865* kleinere Rollwagen; 112* Schubkarren; 23 Paar Stelzen; 65* Feldstühle mit Rückenlehne, als Spiel- und Sitzstuhl gedacht; 82 Holzautos; 64 Bauklötze in Beuteln; 106 Holztiere; 77* geschnitzte Schiffchen, Modell nach den Segelbooten von Saintes-Maries van Goghs; 72 verschiedene Schnitzarbeiten; 793 Hampelmänner; 564 Turner; 964 Zusammensetzspiele; 1094 Neunemalspiele; 202 Kaleidoskope; 151 Metallformen zum Sändeln und Metallschäufelchen; 224 verschiedene andere neue Holzspielzeuge, *zusammen 15 720 Spielsachen.*

Zu diesem prächtigen Erfolg trug auch wesentlich die Bereitwilligkeit der Schulverwalter bei, den Schulabteilungen für diesen Zweck zusätzliches Material zur Verfügung zu stellen.

Von Anfang an gingen die Mitglieder der Kommission darin einig, dass dieses Spielzeug dem Internationalen Roten Kreuz in Genf übergeben werden sollte, und zwar so, dass diese neuen Spielsachen in geschlossenen Gruppen in bestimmte Gebiete verschickt würden. Wir nannten vor allem Holland, Belgien, dann aber auch Oesterreich, Italien und ausgewählte Gebiete in Süddeutschland. Frankreich stellten wir im Hinblick auf die vielen grosszügigen Hilfsaktionen der Schweiz für diesmal weniger in den Vordergrund. Die Commission Mixte de Secours des Roten Kreuzes hätte gern unser Spielzeug einbezogen in die allgemeine Sammlung von *gebrauchten* Spielwaren, die während unserer Aktion von Genf aus in den Schulen durchgeführt wurde. Wir beharrten aber auf einer sauberen Trennung, da wir aus Erfahrung wissen, wieviel wertloses, ja kitschiges Zeug bei solchen allgemeinen Sammelaktionen abgegeben wird.

Laut Zuschrift vom 28. Dezember 1945 ist unser Wunsch berücksichtigt worden. Das Rote Kreuz dankt in einem Brief den Herstellern recht herzlich.

Einem Brief einer Wienerin, die die Schweiz gut kennt, entnehmen wir eine Stelle, die von der Weihnachtsfeier des Caritasverbandes in Salzburg erzählt:

«Und da war ich nun heute Gast bei einer schönen Weihnachtsfeier, wo eine grosse Anzahl ärmster Salzburger Kinder mit Euren gespendeten Spielsachen beschenkt wurden. Oh, hättet Ihr doch die strahlenden Augen und die glücklichen Gesichter sehen können, als die Kinder Eure Spielsachen auf den Tischen nett gruppiert sahen! Eure Puppen sassen in niedlichen Wiegen und Bettchen, ein Riesenbär überwachte den Tisch. Dort stand das prächtige Segelschiff, von dem sicher ein Chläusli schwer Abschied nahm. Und das Puppenkind, welches Vreneli oder Margritli aus den Spielsachen auswählte, sass ein bisschen blass in einer Schaukel und dachte wehmütig an das liebe kleine Schweizer Mueti. Kaum war es aber in den Aermchen der Salzburger Pepperl, die es so glücklich an sich drückte, lachte es hell auf und dankte Dir für die grosse Freude, welche es dem Meiteli bringen durfte.

Dann sagte ein kleiner Bub ein Gedichtlein auf:

«Bei dem Glanz des Lichterbaumes,
Bei der Freude dieses Raumes
Danken wir den guten Händen
Für die vielen reichen Spenden.
Möge Gott die Schweiz beglücken,
Die uns gab so viel Entzücken!
Dank den Kindern aus der Schweiz,
Dank auch Dir, Du Rotes Kreuz!»

Einen rührenden Bericht hat unser Landsmann, der liebenswürdige Musikschriftsteller Dr. Erich Fischer von der Weihnachtsfeier der Schwarzwaldkinder in Trossingen zurückgebracht. Der junge französische Stadtkommandant habe nach der Feier in einer kurzen Tischrede mit besonderer Herzenswärme auf die edle helfende und erzieherische Kraft hingewiesen, die von den Schweizer Kindern durch solche Gaben ihres Fleisses und ihrer Liebe auf die Jugend der Kriegsgebiete ausstrahle. Der Bürgermeister der Stadt Trossingen liess uns auch ein Schreiben zukommen, in dem es heisst: «... Sie schlugen durch dieses Werk christlicher Nächstenliebe eine Brücke gegenseitigen Verständnisses zwischen der Schweiz, mit der wir uns gerade in Trossingen von altersher eng verbunden fühlen, und einer Gemeinde, die gewillt ist, aus den Trümmern des unseligen Krieges ein von den Irrtümern der Vergangenheit unbelastetes Dasein neu aufzubauen..» (Für die Bescherung hatte Dr. Fischer eine besondere, zusätzliche Sammlung unternommen, für die wir auch unsere Räume und unsere Mitarbeit zugesichert hatten.)

Prof. Dr. Schmid, Staatsrat in Tübingen, sandte uns folgenden Brief: «Namens des Staatssekretariates für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns erlaube ich mir, für die unter besonderer Mitwirkung von Herrn Dr. Erich Fischer am 23. Dezember 1945 in Trossingen durchgeführte Weihnachtsbescherung den herzlichsten Dank der württembergischen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Mit diesen auf Grund des Aufrufs des Pestalozzianums gesammelten Gaben ist es möglich geworden, 1496 Kindern, in erster Linie Kindern von Familien, die durch den Krieg besonders hart getroffen worden sind, eine Weihnachtsfreude zu bereiten, die sie sonst hätten entbehren müssen. Durch diese Tat selbstloser Nächstenliebe, die unvergessen bleiben wird, hat die Schweiz auch in dieser unseligen Zeit bewiesen, dass ihre Bürger nach den Geboten des Christentums und der Menschlichkeit zu leben gewillt sind, und so der Welt aufs neue ein Beispiel des Guten gegeben.

Zugleich erlaube ich mir, mitzuteilen, dass das Staatssekretariat den Gedanken einer in Württemberg zu zeigenden Wanderschau des Pestalozzianums auf das wärmste begrüsst und gewillt ist, ihn in jeder Weise zu fördern.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner dankbaren Ergebenheit...»

Unser Dank richtet sich aber vor allem an die Lehrer und Behörden, die mit jugendlicher Begeisterung und Schwung die Aktion durchführten und durch das eigene Beispiel der Jugend vorangingen. Ein besonderer Dank gebührt auch dem Personal des Pestalozzianums sowie dem von der Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten Helfer für die aufreibende Sammel- und Verpackungsarbeit in ungeheizten Räumen. Wenn sechs hochbefrachtete Lastwagen mit vollen Spielzeugkisten vom Beckenhof aus rechtzeitig vor Weihnachten nach Genf rollen konnten, so ist dies in erster Linie das Verdienst unserer Angestellten.

Das Sternchen * zeigt die Gegenstände an, zu denen Werkpläne beim Zürcher Verein für Knabenhandarbeit bezogen werden können, vier verschiedene allein für das Schiff, Fischerkahn, Lastkahn, Seeräuberschiff und Segelschiff.

Wir sind überzeugt, dass diese Spielzeugarbeit in unsern Schulen in den Wochen vor der ersten Friedensweihnacht 1945 Schülern und Lehrern unvergesslich bleiben wird. Aus erfreulichen Bekundungen von nah und fern dürfen wir auch schliessen, dass der Samen dieses Tuns tausendfältig aufgehen wird. Tausende von Kindern haben erfahren, welch schönes Spielzeug man selber herstellen kann. Sie werden als Mütter und Väter diesen Erinnerungen nachleben. An verschiedenen Orten wurden Dutzende von Müttern durch die von ihren Kindern geschaffenen Puppen so angeregt, dass sie nach einem eigentlichen Kurs im Puppenmachen für Frauen verlangten. Lehrerinnen und Lehrer haben mit Beglückung die Ueberzeugung gewonnen, dass *künftig in den Kursen der Mädchen- und Knabenhandarbeit unbedingt auch Spielzeug hergestellt werden soll.* Sie haben erfahren, dass die Kinder mit wundersamem Eifer und grossem Geschick an dieser am unmittelbarsten ansprechenden Arbeit sich beteiligten, dass freies Gestalten und Farbenfreude hier oft wahre Wunderwerke entstehen liessen. Das Pestalozzianum hat durch verschiedene Ausstellungen seit zwanzig Jahren immer wieder gefordert, dass man einige gute Spielsachen in die Lehrpläne der Handarbeitskurse für Mädchen und Buben einbeziehe. Unsere Kinder haben durch ihre Spielzeuggaben nicht nur tausende ärmster Kinder weihnachtsfroh gemacht, sie haben durch die Werke ihres Fleisses und ihres Geschmacks zugleich in die zerschlagene Welt den Begriff der schweizerischen Qualitätsarbeit hinausgetragen. Die Puppenkleidchen waren so fein und genau geschaffen, dass Mütter in den Notgebieten sie als kleine Muster für grössere Kinderkleider hinnehmen können. Und die auf beste schweizerische Ueberlieferung zurückgehende Bemalung der Wiegen (das Walliser Modell des Zürcher Vereins für Knabenhandarbeit nahm sich besonders schön aus!) zeugt nun in Hunderten von Kinderstuben und Notbaracken des Auslandes für gute schweizerische Volkskunst.

Unsere Kinder folgten in ihrem Tun begeistert dem Gedanken, durch ihrer Hände Geschick Freude von Land zu Land tragen zu dürfen. Sie wollten unbekannte notleidende Kinder beschenken und beschenkten am schönsten dadurch sich selber. Sie haben sich freudevoll in eine Uebung hineingelebt, die sie später wieder zu ähnlichem Beginnen veranlassen wird; sie haben die ausschliesslich auf die Nützlichkeit aufgebauten Lehrpläne ins Wanken gebracht und dem freieren Spielzeuggestalten Heimatrecht in der Schule verschafft. Für uns Lehrer ist es besonders erhebend, wenn die Jugend selber am Fortschritt für die nächstfolgende Schülergeneration mitbaut. In dieser Spielzeugaktion der Zürcher, Luzerner und Basellandschäftler Jugend ist dies beispielhaft geschehen.

Fritz Brunner.

9. Internationale Konferenz für Erziehung

Vom 4.—9. März versammelten sich in Genf Vertreter von 37 Staaten, ebenso die Vertreter des internationalen Arbeitsamtes und des Institutes für intellektuelle Zusammenarbeit, die als Beobachter an der Konferenz teilnahmen; ebenfalls als Beobachter die Vertreter der in London neu ins Leben gerufenen internationalen Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO: United Nation's Education, Science and Culture Organisation).

Als Beauftragter des Bundesrates umriss Staatsrat Picot, Genf, die grosse Aufgabe, die unserer Zeit gestellt ist, und zu deren Lösung diese Konferenz einen ersten Beitrag leisten kann: Es geht darum, jetzt wie noch nie, dass die Völker es dazu bringen, zusammenzuarbeiten. Auch auf dem Gebiet der Erziehung gilt es, eine gemeinsame Grundlage festzulegen. Nach so langem Unterbruch bedeutet es nun einen ersten Schritt in dieser Richtung, wenn man wieder zusammenkommt, um die Probleme und Erfahrungen der andern kennenzulernen und Brücken zu schlagen für den Frieden und zugleich, im Jahre von Pestalozzis 200. Geburtstag, dieses Menschen- und Menschheitserziehers zu gedenken.

1. Sozialer Ausgleich.

Die Welt bewegt sich auf dem Gebiet der politischen und sozialen Verhältnisse rasch vorwärts. Damit muss die Erziehung Schritt halten. Diese Tatsache spiegelte sich in den Traktanden der Konferenz: 1. Gleichheit in bezug auf den Zugang zur Mittelschule und 2. Hygiene-Unterricht: Beides im Dienst der Verbesserung der sozialen Bedingungen, also des Ausgleichs unter den Gesellschaftsklassen. Dazu das ständige Traktandum des internationalen Büros für Erziehung (BIE): Die Darstellung des Schulwesens im allgemeinen. Die Vertreter der verschiedenen Länder erstatteten zum ersten Male seit Kriegsende wieder Bericht über die Schulverhältnisse. Fragen der Schulreform, -organisation und der Methode sowohl des Primar- wie des Mittelschulwesens und der Hochschulbildung wurden erörtert. Da zeigte sich nochmals, wie die Erschütterungen dieser 7 Jahre sich auf dem Gebiet des Unterrichtswesens auswirken. Wenn das öffentliche Erziehungswesen seiner Aufgabe gerecht wird, so ist in der Geschichte der öffentlichen Schule jetzt ein Einschnitt von ebenso grosser Bedeutung wie auf politischem Gebiet. Am Willen dazu fehlt es nicht. Man denke nur an das neue Schulgesetz, dem z. B. England 1944 zugestimmt hat, und man vergegenwärtige sich, dass zur Durchführung dieses Gesetzes das vereinigte Königreich Grossbritannien 70 000 Lehrkräfte mehr braucht als es hat, und was für ein Programm die Lehrerseminarien (Training colleges) zu bewältigen haben, um sie in den nächsten 5 Jahren auszubilden.

2. Internationale Zusammenarbeit.

Das zweite Kennzeichen der allgemeinen Umwälzung ist die Tatsache, dass alle Aufgaben, die unsere Zeit uns stellt, zu internationalen Problemen werden. Internationale Zusammenarbeit tut not, in einem noch ganz andern Ausmasse als nach dem ersten Weltkriege. Die Konferenz in Genf bot zu ersten Besprechungen fachlicher Fragen Gelegenheit. Die Vertreter konnten ihre Meinungen frei miteinander vergleichen. Zum erstenmal wurden z. B. Fragen der Schulreform und des Hygiene-Unterrichts international besprochen. Politische Fragen standen nicht zur Diskussion. Es wurde im Geiste guten Einvernehmens verhandelt, und diese Atmosphäre herzlicher Brüderlichkeit unter Vertretern von 37 so verschiedenen, sonst voneinander teils so entfernten oder kürzlich noch verfeindeten Völkern liess für die Zukunft doch wieder an bessere Möglichkeiten denken. Einmal mehr sind also die Erzieher ihrer Rolle treu geblieben: Das gute Beispiel zu geben. Man hätte der Konferenz gewünscht, dass *noch* mehr Staaten Vertreter geschickt hätten, z. B. wäre es wert-

voll gewesen, wenn die «grossen Drei» vollzählig vertreten gewesen wären. Leider fehlte in Genf Russland, was nicht anders zu erwarten ist. Es fehlt aber einstweilen auch in der UNESCO.

3. Mittelschule.

In einem Punkt waren die Teilnehmer der Konferenz einig: Das überlieferte Mittelschulsystem genügt nicht mehr, weder vom psychologischen noch vom sozialen Gesichtspunkt aus betrachtet.

Psychologisch gesehen: Die Schule darf sich nicht begnügen, Wissen zu vermitteln; sie muss eine Erziehungsaufgabe erfüllen. Das formulierte der Vertreter Belgiens so: Das Fachsimpeln und die kleinliche Pedanterie sollen der Schule nicht mehr den Stempel aufdrücken. Trotz des Fachlehrersystems soll der Geist der Charakterbildung dem Ganzen das Gepräge geben, dadurch, dass die Schule nicht fortfährt, einzig Schularbeiten, die im Zeichen des Konkurrenzkampfes unter den Schülern stehen, zu taxieren, sondern dass sie auch gutes Verhalten belohnt. Gelegenheit dazu bieten auch die Erholungsnachmittage mit Spiel und Sport nach englischem System. Mit solchen Mitteln soll, nach dem belgischen Votum, die intellektualistische Mittelschule der Vergangenheit überwunden werden. Es muss alles aufgewandt werden, um die im Hergebrachten verwurzelten Lehrer für diese neue Art der Berufsausübung zu gewinnen. Das ist das schwerste an der Sache. Man hofft, es durch Ueberzeugung der Lehrer zu erreichen. Sie müssten bereit sein, neue Methoden einzuführen, z. B. die Methode der Gruppenarbeit und des Arbeitsprinzips, oder sie müssten sich entschliessen, Staatsbürgerkunde praktisch zu unterrichten, d. h. durch Selbstregierung der Klasse, oder, statt Kriegsgeschichte zu dozieren, Sozial- und Kulturgeschichte zu betreiben.

Vom *sozialen* Gesichtspunkte aus gesehen, stellt unsere Zeit folgende Anforderungen: An der Mittelschulbildung sollen alle Schichten der Bevölkerung gleichmässig Anteil haben. Auch was den Zugang zur Hochschule betrifft, sollen alle gleichgestellt sein. In gleichem Masse soll auch für die Schulbildung derjenigen gesorgt sein, die nicht Intellektuelle werden. Für diesen überwiegenden Teil der Bevölkerung (60 bis 80 %) soll ein besonderer, aber gleichgestellter Typ der Mittelschule geschaffen werden. Besonders in England legt man Gewicht darauf, dass alle Mittelschultypen gleichwertig nebeneinander stehen (obwohl der Zugang zu den einen von Aufnahmeprüfungen abhängt). Die Lehrer der Mittelschulen praktischer Richtung sollen (in Belgien) nicht Akademiker sein, sondern ehemalige Primarlehrer mit zusätzlicher Ausbildung. An diese Klassen sollen sich Gewerbeschulen anschliessen, die besser ausgebaut werden sollen als bisher. Akademisch ausgebildete Berufsberater sollen durch psychotechnische Prüfungen die Eignung der Schüler feststellen, so dass nicht mehr so viele infolge falscher Berufswahl später unglücklich werden. Die Aufnahmeprüfungen und Remotionen sollen nicht weiter von nachweisbar willkürlichen Zeugnisnoten abhängen, sondern auch von psychotechnischen Prüfungen, deren Ergebnisse in standardisierten Werten ausgedrückt werden können. Hier stellte sich die Frage, wie die Lehrer instand gesetzt werden können, diese Prüfungen vorzunehmen. Sie blieb unbeantwortet.

Einzig die Leistungen sollen entscheiden, ob sich ein Zögling für die akademische Laufbahn eignet. Seine Herkunft aus einer oder der andern sozialen Schicht soll dabei keine Rolle mehr spielen. Durch ein mehr oder weniger ausgebautes System von Stipendien suchen verschiedene Länder — z. B. England, Belgien, Frankreich — dieser Forderung gerecht zu werden, auf die Gefahr hin, eine noch gefährlichere Ueberfüllung der akademischen Berufe zu erzeugen.

Was die Lehrer betrifft, so ist in England das Maximum an Gleichheit dadurch erzielt, dass alle, Primar- und Mittelschullehrer, gleiche Löhne erhalten. Wenn also ein zum Mittelschullehrer Ausgebildeter lieber an einer Primarschule unterrichtet, so kann er das ohne finanzielle Einbusse tun.

Die Vereinigten Staaten von Amerika tragen dem Grundsatz der Gleichheit auf radikalste Weise Rechnung. Alle Schüler besuchen nach der Primarschule die amerikanische Einheitssekundarschule. Darin werden in vermehrtem Masse die visuellen Hilfsmittel gebraucht (Film), die sich in der Armee so bewährt haben.

Grundsätzlich enthält jedes Lehrbuch auf 100 Seiten 40 Seiten Illustrationen. Die Bundesregierung überlässt die Filmapparaturen der Armee den Schulen zu Spottpreisen. Sie liefert den Bundesstaaten auch anderes Material und lässt den Schuldirektoren Ratschläge zukommen. Sie hat aber kein Recht, das Erziehungswesen zu beaufsichtigen.

Hier schliesst sich die Frage an, ob eine internationale Kontrolle des Erziehungswesens denkbar sei. Was soll geschehen, wenn ein Staat in der Erziehung seiner Jugend auf ähnliche Art entgleist wie die besiegten Totalitärstaaten entgleist sind? Weder UNO noch UNESCO haben sich bis jetzt an dieses Problem herangemacht.

England entwickelt einen «Jugenddienst» zur Pflege der Jugendbewegungen: Pfadfinder, sozialistische Jugend usw.

4. Hygiene-Unterricht.

Verschiedene Länder sind daran, den Hygiene-Unterricht ihrer Schulen auszubauen. Er soll schon in der Primarschule beginnen, aber das überlastete Schulprogramm soll dadurch nicht um ein neues Fach vermehrt werden. Der Lehrer soll Gelegenheiten, die sich während des Unterrichtes bieten, benützen, um Hygiene-Unterricht daranzuknüpfen. In der Mittelschule soll hauptsächlich der Schularzt diese Aufgabe übernehmen, immer in einer Art, die der jeweiligen Altersstufe angepasst ist. Der Hygiene-Unterricht eignet sich, die Schüler ethisch zu fördern, indem er den Blick auf die Verantwortung gegenüber sich selbst und der Allgemeinheit richtet. Der Sozialhygiene, der Sexualerziehung, der Ernährungslehre usw. soll mehr Platz eingeräumt werden.

5. Schlussbetrachtung.

An dieser Konferenz tönte durch die Worte jedes Votanten besonders vernehmlich das grössere Wort mit; das Wort, das die jetzige Stunde zu uns spricht: In dieser Zeitenwende ist die Erziehung aufgerufen zur Erfüllung eines Auftrages von nie gekanntem Ausmass. Wird sie ihm Genüge tun können? Die Verantwortung ist so gross wie die Hoffnung der Völker. Wir Fachleute, menschlicher Grenzen bewusst, sind versucht, diese Hoffnung in bescheidene Schranken zu weisen und (mit dem Vertreter Englands) zu sagen: «Dass der Friede mit Hilfe der öffentlichen Erziehung gesichert werden kann, darauf besteht nur eine

geringe Hoffnung. *Aber es ist die einzige.*» So bauen wir also darauf.

Denn der Geist ist schliesslich und auf die Dauer doch die stärkste Macht und es sind *nicht nur* die menschlichen Unzulänglichkeiten, die den Verlauf der Geschichte bestimmen. — Die internationale Konferenz in Genf hat mit Botschaften zur Ehrung Pestalozzis einen würdigen Abschluss gefunden. Möchte jetzt ein Pestalozzi nicht nur gefeiert, sondern auch gehört, und seine Erkenntnisse nicht nur gehört, sondern auch angewandt werden. Erzieher mit Fertigkeiten von einer Art, die in Fragen dieser Zeit nicht ratlos bleibt — nach solchen ist jetzt, bei den verschiedensten Völkern, rund um die Erde ein grosses Suchen. *E. Loeliger.*

LOHNBEWEGUNG

Glarus.

Der Glarner Landrat behandelte am 26. März die Besoldungsvorlage. Die von der Lehrerschaft gewünschten Grundgehalte (Fr. 5000.— für Primarlehrer und Fr. 6500.— für Sekundarlehrer) wurden oppositionslos genehmigt. Die Dienstalterszulagen riefen einer langen Aussprache. Der Landrat beschloss, für alle Lehrstellen die Dienstalterszulagen um Fr. 450.— (nach 12 Jahren) auf Fr. 1800.— zu erhöhen. Ein Antrag auf Fr. 2000.— unterlag mit 16 : 19 Stimmen. Der Regierungsrat hatte Fr. 400.— Erhöhung vorgeschlagen. Das neue Besoldungsgesetz kommt nun vor die Landsgemeinde.

Sollte es verworfen werden, so beantragt der Regierungsrat folgende Teuerungszulagen:

a) 18 % des Grundgehaltes (jetzt 12 %), im Minimum aber Fr. 1000.— (600.—), im Maximum Fr. 1800.— (960.—);

b) Erhöhung der Familienzulage von Fr. 20.— auf Fr. 50.— im Monat;

c) Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 30.— pro Monat. *Th.*

Schwyz.

Die Kirchgemeinde Schwyz vom 24. März 1946 hat im Zuge der Budget-Genehmigung für 1946 den Primarlehrern der Gemeinde Schwyz eine Grundgehaltserhöhung im Betrage von Fr. 800.— beschlossen. Ein wackerer Schritt! In einem Zusatzantrag wurde dann auch für die Lehrschwestern eine Gehaltserhöhung von Fr. 200.— genehmigt. Es bezieht somit eine Lehrschwester bei uns neben freier Wohnung, Licht und Holz an bar Fr. 1500.—.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 30. März 1946.

1. Der Präsident berichtet über das Vorgehen der Personalverbände zur Erlangung zeitgemässer *Teuerungszulagen* für 1946. Nachdem der Regierungsrat eine Delegation, bestehend aus den Präsidenten des Beamtenverbandes, des Lehrervereins und der Personalkommission, angehört hatte, schlug er dem Landrat eine Grundzulage von 12 % des Bruttogehaltes, eine Familienzulage von Fr. 50.— und eine Kinderzulage von Fr. 15.— im Monat vor, wobei die Gesamtzulage für Ledige mindestens Fr. 80.— und für Verheiratete, die Kinderzulagen nicht inbegriffen, Fr. 100.— betragen sollten. Die Rentner hingegen sollten dieselben Zulagen wie 1945 erhalten. Da aber das Besoldungsgesetz den Landrat verpflichtet, «im Rahmen des allgemein anerkannten Masses» Teuerungszulagen zu beschliessen, vertraten die Präsidenten des Beamtenverbandes und des Lehrervereins wie in den beiden Eingaben die berechtigte Forderung, es seien mindestens dieselben Teuerungszulagen, wie sie der Kanton Solothurn unter ähnlichen Verhältnissen dem Staatspersonal im Jahre 1946 ausrichtet, auch den Beamten, Lehrern und Pfarrern des Kantons Baselland zu gewähren und auch die Zulagen der Pensionierten entsprechend zu erhöhen. Der Entscheid der Kommission steht noch aus.

2. Der Präsident teilt mit, dass die schon lange in Aussicht gestellte Konferenz zwischen dem Erziehungs- und dem Finanzdirektor einerseits und einer Delegation der Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskassen anderseits wegen der *Verschmelzung* dieser Kassen *mit der Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal* trotz aller Bemühungen noch nicht hat stattfinden können.

3. Nachdem der Regierungsrat die *Volksabstimmung über das passive Wahlrecht* der Beamten, Lehrer und Pfarrer auf den 5. Mai 1946 festgesetzt hatte, haben die Organe des Lehrervereins und des Beamtenverbandes sofort Fühlung miteinander genommen. Der Vorstand bespricht das weitere Vorgehen, im besondern die Vorschläge, welche der Ausschuss der Vorortslehrerschaften eingereicht hat, und bestimmt die Vertreter der Lehrerschaft im Propagandakomitee.

4. Der Kassier legt die Jahresrechnung 1945 und das Budget 1946 vor.

5. Drei Mitglieder, welche den Jahresbeitrag für 1945 entweder nicht oder nur teilweise bezahlt haben, sollen nochmals gemahnt werden. *O. R.*

Luzern.

«*Ueber den Umgang mit Jugendlichen*» sprach in Luzern, von verschiedenen Frauenvereinen eingeladen und vor vielen Lehrpersonen, *Seminardirektor Dr. Willi Schohaus* in einem Vortrag, der ausserordentlich wertvolle Einsichten vermittelte und grossen Eindruck hinterliess. **

Schaffhausen.

Städtische Lehrerwahlen. Der Grosse Stadtrat hatte kürzlich zwei Lehrstellen an der Elementarschule neu zu besetzen. Während zum Lehrer an die Altstadtschule der Erstvorgeschlagene aus einem Dreiervorschlag fast einstimmig gewählt wurde, hat der Grosse Stadtrat das zweite Wahlgeschäft wieder an die städt. Schulbehörde resp. an den Erziehungsrat zurückgewiesen. Der soz. Antragsteller begründete die Zurückweisung damit, dass der Erziehungsrat die demokratischen Spielregeln nicht eingehalten habe. Auf eine Anfrage, ob man die Anmeldungen für die Altstadtschule auch für die Besetzung der Stelle an der Steigschule verwenden könne, habe der Erziehungsrat damit geantwortet, dass er der städt. Schulbehörde einen fix und fertigen Dreiervorschlag übersandte, ohne den Schulrat darüber erst anzuhören, wie das Schulgesetz dies vorschreibt. Einstimmig wies darauf der Grosse Stadtrat diesen Dreiervorschlag zurück. — Die eine der beiden frei gewordenen Stellen hatte bisher eine Lehrerin inne. Trotz aller Bemühungen von seiten der Lehrerinnen beschloss der Schulrat,

auch für diese Stelle einen Lehrer in Vorschlag zu bringen. Dabei darf erwähnt werden, dass die Stellenlosigkeit heute praktisch nur noch ernsthaft für die Lehrerinnen besteht, für welche die Ausübung des Lehrberufes eigentlich nur in den Industriegemeinden möglich ist. In seiner Begründung für diese Stellungnahme machte der städt. Schulrat geltend, dass sich Lehrerinnen in den letzten Jahren verschiedentlich geweigert hätten, dritte Klassen zu übernehmen, die seit einigen Jahren Knaben und Mädchen umfassen. Zudem seien momentan mehr Stunden frei geworden, als einer Lehrerin übertragen werden könnten.

hg. m.

Schwyz.

Für den Schulhausbau der Filiale Schwyz-Ibach wurde 3150 m² zu Fr. 9.— anzukaufen beschlossen. Zudem erhält die Gemeinde dazu das Vorkaufsrecht für weitere 6000 m² zum selben Preis und Zweck. *B.*

Waadt.

Wir haben Prof. Dr. *Louis* Meylan, den neuen Ordinarius für Pädagogik an der Universität Lausanne in Nr. 12 in *einer* Richtung zu rasch befördert. Nicht *er* wurde Rektor der Universität, sondern der Theologe *Henri* Meylan. Ein seit 40 Jahren getreuer Abonnent in Lausanne teilt uns in dankenswerter Weise diese Berichtigung mit. **

Zürich.

Neues Stadtparlament. Unter den zahlreichen Bewerbern um die kürzlich hart umkämpften 125 Sitze im Gemeinderat befanden sich 15 Volksschullehrer. Von ihnen sind 4 gewählt worden; 3 gehören der Sozialdemokratischen Partei an und einer ist Angehöriger der Partei der Arbeit. §

Ausstellung der Versuchsklassen der Primarschule der Stadt Winterthur

17. März bis 14. April

Im Gewerbemuseum Winterthur ist unter dem Motto «Werktätige Schule» eine Ausstellung zu sehen, die den Rahmen einer gewöhnlichen Schau von Schülerarbeiten sprengt und wegen ihres hohen Niveaus und der grundlegenden Ideen die Beachtung aller pädagogischen Kreise verdient. Die Ausstellung gewährt Einblick in das Schaffen der seit einigen Jahren bestehenden Versuchsklassen für Abschluss-Schüler, in die Arbeit jener Schulstufe also, die noch vor 20 Jahren als unfruchtbarer Ast am Schulbaum betrachtet und von Behörden und Volk als notwendiges Uebel verschmäht wurde.

Auf graphisch sauber dargestellten Tafeln wird der Besucher in die Psychologie des Oberstufenschülers eingeführt. Er entnimmt ihnen die eigenartige seelische Struktur dieser Altersstufe zwischen Kind und Erwachsenem und die daraus zu folgernden Grundsätze einer andersgearteten Stoffauswahl und Darbietung. Der Schüler holt sich seine Kenntnisse nicht mehr aus dem Leitfaden; in tätiger Auseinandersetzung mit Problemen aus den Erlebniskreisen Schulgarten, Küche und Werkstatt lernt er die vielgestaltigen Zusammenhänge des werktätigen Lebens kennen. Auf die nachmaligen Berufe als Handwerker weisen die zahlreichen Handarbeiten aus Holz, Metall, Stoff hin, die wegen ihrer technischen Vollkommenheit sogar den Fachmann staunen lassen. Auch das Gemüt, die Phantasie und der Formensinn erfahren liebevolle Betreuung; von der selbstverzierten Puppenwiege bis zu kunstvoll bemalten Spanschachteln und andern geschmückten Gebrauchsgegenständen ist alles vorhanden, was Kinderhände in diesem Alter zu gestalten vermögen. Das Arbeitsprinzip durchdringt die Wissens- und Darstellungsfächer wie ein roter Faden.

Einen breiten Raum nimmt neben der Vorführung der Schule im Alltag die Darstellung der Lehrerarbeit in psychologischer, stofflicher und methodischer Beziehung ein. Es liegt auf der Hand, dass Unterricht auf werktätiger Grundlage nur von Lehrern erteilt werden kann, die sich neben dem Studium der kindlichen Seele auch mit dem Bildungsgut und Darbietungsfragen eingehend beschäftigen. Diese Weiterbildung führt den Lehrer in das Laboratorium des Wissenschafters, wo er seine stofflichen Kenntnisse vertieft, aber auch in die Räume von Kunstmuseen, denn er ist ja auch mit der Erziehung zum Schönen betraut.

Die Winterthurer Versuchsklassen haben ihrem Arbeitsplan auch zwei Wochenstunden Französisch eingefügt, wobei es sich natürlich nur um die Vermittlung der elementarsten Kenntnisse in der Konversation handeln kann. Ein interessanter Versuch war der Näh- und Kochunterricht für Knaben. Die ausgestellten Arbeiten zeigen, dass dieser Versuch gar nicht abwegig, sondern in einer Industriestadt bestimmt am richtigen Platze ist.

Die Ausstellung interessiert den Fachmann wie den Laien, denn es tauchen da eine solche Menge Probleme für die künftige Ausgestaltung unserer Primaroberstufe auf, dass auch der Mann von der Strasse spürt, dass diese Fragen auch ihn berühren. Zeugnisse und Briefe von verschiedenen Berufsvertretern aus Handwerk, Gewerbe und Industrie, über die aus den Versuchsklassen hervorgegangenen Jünglinge, zeigen, dass die Winterthurer auf dem rechten Wege sind.

Eine Arbeitsgemeinschaft initiativer Lehrer, unterstützt vom uneingeschränkten Wohlwollen der Schulbehörden, hat diese Ausstellung geschaffen. Dass ihr Werk durch die Rorschacher Uebungsschule einen starken Impuls in geistiger und organisatorischer Beziehung erhalten hat, schmälert das Verdienst der Winterthurer Lehrer keineswegs. *-y.*

Pestalozzianum Zürich **Beckenhofstraße 31/35**

Ausstellung

Pestalozzi: Leben und Wirken

Vergangenheit und Gegenwart

Pestalozzi und sein Freundeskreis / Auswirkungen in andern Ländern / Anstaltserziehung / Kindergarten / Nationale Erziehung: Landwirtschaftliche Bildung, Frauen- und Mütterschulung, Mädchenhandarbeit, Demokratische Erziehung / Schulgemeinschaft in Dorf und Stadt.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. (Sonntag bis 17 Uhr.)
***Eintritt frei.* Montag geschlossen.**

Kurse

Thurgau, Rechenpraxis Unterstufe

Staatlich subventionierte Kurse, erteilt im *Landerziehungsheim Schloss Kefikon.* Kurstage (je 10.30—16.00 Uhr): Bezirk Frauenfeld: 8. April; Münchwilen: 9. April; Rheinfelden: 10. April; Bischofszell: 11. April; Arbon: 12. April; Kreuzlingen: 13. April; Steckborn und Diessenhofen: 15. April.

Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Schulbänke für Holland

Dank dem Entgegenkommen verschiedener Schulbehörden konnten 350 Schulbänke älteren Modells nach Holland geschickt werden. Die Ankunft der sechs Güterwagen löste grösste Freude aus. Bei der Verteilungsstelle in Holland sind jedoch 1200 Bestellungen eingegangen. Es sollte also, wenn irgendwie möglich, noch weiter geholfen werden. Sicherlich werden gerade jetzt in manchen Schulen ältere Modelle durch neue ersetzt, so dass wiederum einige hundert Bänke für holländische Schüler bereitgestellt werden könnten. Anmeldungen sind an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins erbeten.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich

Kurse

Die Schweiz. Trachtenvereinigung lädt Lehrer und Lehrerinnen freundlich ein, an ihrer *Sing-, Tanz- und Spielwoche* vom 22. bis 28. April im Ferienheim «Sonneblick», *Walzenhausen* (Appenzell) teilzunehmen. Sie beginnt am Ostermontagabend, um 6 Uhr, und endet mit dem Besuch der Appenzeller Landsgemeinde in Trogen und anschliessender Autofahrt durchs Appenzellerland und St.-Galler Rheintal.

Kursleitung: *Alfred Stern*, Zürich (Singen und Instrumentalmusik), *Louise Witzig*, Winterthur (Volkstanz), *Paula Lotmar*, Zürich (Spiele). Preis der Woche, Autofahrt und Kursgeld inbegriffen, Fr. 65.— für Mitglieder der Schweiz. Trachtenvereinigung und Fr. 70.— für Nichtmitglieder.

Volkslied, Volkstanz und Spiel gehören zum Schönsten und pädagogisch Wertvollsten, was Lehrer der Jugend vermitteln können. Die Schweiz. Trachtenvereinigung würde sich deshalb ganz besonders freuen, wenn auch aus Lehrerkreisen viele an der Veranstaltung teilnehmen wollten. Auskunft und Anmeldung bis 10. April bei der Geschäftsstelle der Schweiz. Trachtenvereinigung, Uraniabrücke, Zürich, Tel. 23 47 83.

Wertvolle Feriengestaltung

Ferien sind für unsere heranwachsende Jugend zu etwas Selbstverständlichem geworden. Wird aber diese Ferienzeit auch wirklich nutzbringend und wertvoll für Körper und Seele angewandt? Lehrer, Eltern und Erzieher kennen die mannigfaltigen Schwierigkeiten zur Genüge. Als Hilfe und Unterstützung auf dem Gebiete der Feriengestaltung bestehen seit Jahren die Schweiz. Wanderleiterkurse. Am kommenden Kurs, 14. bis 18. April 1946 im Tessin, werden wiederum eine ganze Reihe bewährter Referenten, Erzieher und Instruktoren eine praktische Einführung in das vielseitige Gebiet «Wandern und Ferien» geben. Interessenden erhalten Programm und nähere Auskünfte durch den Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstrasse 12, Zürich 1.

Kleine Mitteilungen

Büchersammlung

Im zerstörten Europa wird am Wiederaufbau gearbeitet. Alles, was diesem Wiederaufbau zugrunde liegt, fehlt; es fehlt alles, um den Kontakt mit der Umwelt wieder aufzunehmen, um die Kranken abzulenken, um die oft grosse Verzweiflung durch Arbeit, Studium und Lektüre einzudämmen.

Aus diesem Grunde organisiert das Vereinigte Hilfswerk in der ganzen Schweiz eine Sammlung von Büchern und Zeitschriften, Bureau-Material aller Art, Zeichenutensilien, Noten und Zubehör zugunsten der vom Kriege zerstörten europäischen Länder.

Das Vereinigte Hilfswerk würde sich freuen, alles an Büchern, seien es Kinderbücher oder Romane, Nachschlagewerke oder Schulbücher, gleichgültig in welcher Sprache, Musik-Notenpapier, Schreibpapier aller Art, Bleistifte, Lineale, Gummis usw. zu empfangen.

Sehen Sie Ihre Bibliotheken und Ihre Schubladen durch und Sie finden sicher vielerlei, was ungebraucht herumliegt und vielen unglücklichen Menschen grosse Dienste leisten würde.

Frankierte Sendungen an Commission mixte de secours de la Croix-Rouge internationale, Genève 9, La Cluse.

Neue eidgenössische Anleihe

Der Bundesrat hat die Ausgabe einer neuen Anleihe im Betrage von 450 000 000 Franken beschlossen, verzinslich zu 3 ¼ %. Aus dem Erlös soll zunächst die am 15. April fällige Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1931 im Betrage von 350 000 000 Franken zurückbezahlt werden. Es handelt sich also in der Hauptsache um eine Konversionsanleihe und die neuen Mittel, die der Eidgenossenschaft zufliessen werden, sind eigentlich bescheiden. Der Bundesrat hat sich aber das Recht vorbehalten, im Falle einer Ueberzeichnung den Anleihensbetrag zu erhöhen. Mit einer solchen Ueberzeichnung kann wohl gerechnet werden, da Zinsfuss und Ausgabepreis den gegenwärtig am Kapitalmarkte vorherrschenden Bedingungen angepasst sind; zudem bietet die Anleihe dem Zeichner die grösstmögliche Sicherheit, nämlich die Garantie der Eidgenossenschaft. Die Tatsache, dass die Anlagemöglichkeiten zurzeit äusserst beschränkt sind, gestaltet diese Anleihe, welche vom 1. bis 9. April, mittags, zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt wird, zu einem günstigen und sicheren Placement.

Bücherschau

Otto Jaag: *Untersuchungen über die Vegetation und Biologie der Algen des nackten Gesteins in den Alpen, im Jura und im schweizerischen Mittelland.* Beitr. zur Kryptogamenflora d. Schweiz, Bd. IX, H. 3. 560 S., 21 T., 45 Textabb. Verlag: Kommissionsverlag Büchler & Co., Bern. Brosch. Fr. 25.—.

Das Spezialgebiet unseres zürcherischen Hochschullehrers sind die Algen, speziell die Blaualgen. Es ist erstaunlich, mit welcher Gründlichkeit und Gewandtheit sich der Autor seinem Probleme gewidmet und zur Lösung mancher strittigen Frage beigetragen hat. Der Laie wird erstaunt sein zu vernehmen, wie die scheinbar nackten Felsen bis in 4000 m hinauf von Algen besiedelt sein können, und zwar nicht nur der ständig nasse, sondern auch der normalerweise trockene und nur von den direkten Niederschlägen befeuchtete Fels. Nach der Ansicht des Verfassers sind es nicht die Bakterien, sondern in erster Linie die autotrophen Algen, die auf den sterilen Felsen die Besiedlung durch Pflanzen einleiten. Mit dieser Veröffentlichung hat Jaag die Grundlagen für weitere Untersuchungen der Algenflora des nackten Gesteins und eine Wegleitung geschaffen, die mit der Publikation Messikommers aus dem Jahre 1942 in Parallele gesetzt werden kann, welche die Basis für algenkundliche Untersuchungen in Hochgebirgsgewässern lieferte. Wie sehr die Jaag'sche Publikation in wissenschaftlichen Kreisen eingeschätzt wird, geht daraus hervor, dass die Arbeit mit dem Schläfli-Preis der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gekrönt worden ist. Wer sich an der geobotanischen Erforschung unseres Landes beteiligen will, findet in der bedeutsamen Arbeit von Jaag viel Anregung und methodische Stütze. Ausserdem enthält das Werk eine Fülle von wertvollen Daten über Klimatologie, die der Lehrer an Volks- und Mittelschulen für Unterrichtszwecke verwenden kann. *E. M.*

Schulhefte
vorteilhaft bei
Ehrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

Junger Lehrer sucht geeignete
Arbeit für die Sommerferien
(Mai bis Oktober). 525
P. Cantieni, Arezen (Graub.)

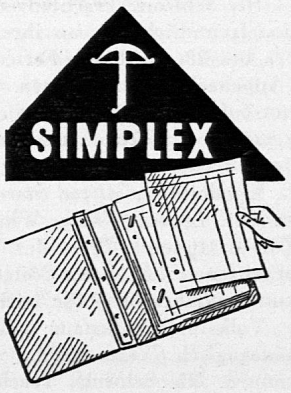
Im **Bürgerlichen Waisenhaus der Stadt Basel** ist infolge Rücktrittes Ende August 1946 die Stelle des
Waisenvaters
neu zu besetzen. In Frage kommt nur eine sozial aufgeschlossene, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit heilpädagogischer und fürsorgerischer Erfahrung. Die Frau muss sich als Hausmutter eignen.
Besoldung und Pension gesetzlich geregelt. Handschriftliche Anmeldung mit Photo und Ausweisen sind bis spätestens 23. April 1946 zu richten an den **Präsidenten der Inspektion des Bürgerlichen Waisenhauses Basel IV, Postfach.** 526 P 4443 Q



zum Schutz von Mund u. Hals

Diapositive
24/36 mm und andere Formate; Fotokopien:
U. Spiess
FOTOS STÄFA

b5)

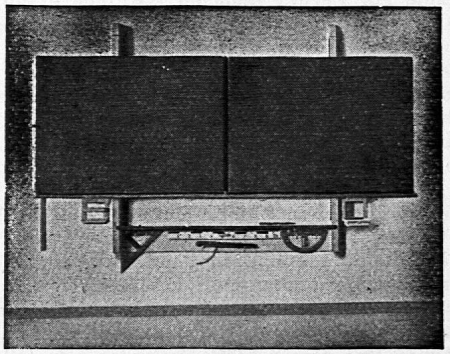


Für Vereine und Gesellschaften

ist das Simplex-Losblätterbuch mit individuellen Vordrucken für Protokolle, Mitgliederkontrollen, Abrechnungen, Vereinsbuchhaltungen usw. besonders praktisch. — Fehlerhaft beschriebene Blätter können im Nu ersetzt und volle ausgeschieden werden.

Simplex-Losblätterbücher

schaffen Ordnung und Uebersicht. Jede Papeterie zeigt sie Ihnen gerne.



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne · Thalwil

Schulmöbelfabrik, Tel. 92 09 13, Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Violinen,
Saiten, Bogen,
Etuis, Hüllen,
Ueberzüge,
Metronome,
Notenpulte,
Mappen

Immer gut und preiswert bei

Jecklin
PIANOHAUS
PFAUEN/ZÜRICH 1

Schweizerische Eidgenossenschaft

3¼% Eidgenössische Anleihe 1946, von Fr. 450 000 000

zur Konversion bzw. Rückzahlung der

4% Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1931

Anleihensbedingungen: Zinssatz 3¼%; Semestercoupons per 15. April und 15. Oktober. Rückzahlung der Anleihe zu pari: 15. April 1966 mit Kündigungsrecht des Bundesrates auf 15. April 1961.

Ausgabepreis: 100,40%

zuzüglich 0,60% eidgenössischer Emissionsstempel.

Konversionsanmeldungen und **Barzeichnungen** werden **vom 1. bis 9. April 1946, mittags,** entgegengenommen bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz.

Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement hat sich von obiger Anleihe für die eidgenössischen Verwaltungen Fr. 76 500 000 reserviert.

Im Falle einer Ueberzeichnung behält sich der Bundesrat das Recht vor, die Anleihe zu erhöhen.

Den 30. März 1946.

Kartell Schweizerischer Banken — **Verband Schweizerischer Kantonalbanken**

Der gute **Kaiser's** Kaffee



ferner:
Tee, Chocoladen, Pralinés, Konserven
und Lebensmittel aller Art

aus den Filialen von **KAISER'S** KAFFEE GESCHÄFT

SPEZIALGESCHÄFT
für
Schulhefte und Schulmaterialien
R. MULLER-STÜSSI
Gutenbergstrasse 6 Zürich-Enge
Telephon 235245



Ausschlaggebend
für die Güte eines Speisefettes ist das Total der verarbeiteten Rohstoffe, nicht der Butterfettgehalt. Hochdorfer Speisefett enthält auch Butterfett. Es sind indes die andern, ausgesuchten, verschiedenartigen Rohfette, welche die einzigartige Qualität dieses Speisefettes der feinen Küche ausmachen.



Verehrte Lehrerschaft:

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Haushaltungsschule Bern
der Sektion Bern des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins
Fischerweg 3
Am **1. Mai 1946** beginnt der **sechsmonatige Sommerkurs**
Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Haus- und Zimmerdienst, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.
Theoretische Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Kinderpflege.
Tageskochkurs: Beginn am 1. Mai 1946. Dauer 6 Wochen, je vormittags. — Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin:
Frl. Nyffeler, Tel. 2 24 40

Schweizerische Alpine **Mittelschule** DAVOS
Vollausgebautes Literargymnasium. Realgymn. Oberrealschule und Handelsabteilung. Gleicher Lehrplan wie übrige schweiz. Mittelschulen. Externat u. Internat für Knaben und Mädchen (in besonderen Häusern). — Beginn des Schuljahres: Mitte Mai.
Auskünfte und Prosp. durch das Rektorat.

Freis Handelsschule Luzern
48. Schuljahr!



Handelsschule, Maturitätsvorbereitung, Arztgehilfinnenkurs, Vorbereitung auf Post, Bahn usw.
26 Fachlehrer — Diplomabschluss — Prospekte

TÖCHTERINSTITUT „LES DAILLETTES" **Clarens-Montreux**
in wundervoller Lage a. See. Gründl. Ausbildung in **Französisch, Englisch u. Italienisch** sowie in allen **Handels- u. Haushaltungsfachern.** Musik u. Kunst Sommer- u. Wintersport. Vorzügl. Verpfl. und familiäre Behandlung. Mässige Preise. Sommerferien-Kurse.

LYCEUM ALPINUM ZUOZ
Schweizerische Mittelschule im ENGADIN 1750 m ü. Meer
Telephon 67234 Direktion: **Dr. Ad. Nadig-Weber**

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH
(OF 15358 Z) **Uraniastrasse 31-33, Telephon 25 77 93**
Maturitätsvorbereitung • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklassen • Arztgehilfinnenschule
• Vorbereitung für kantonale Techniken

Zürich **Institut Minerva**
Vorbereitung auf Universität ETH.
Handelsabteilung Arztgehilfinnenkurs

Tages- und Abendkurse
Unterricht in Kleinklassen
Prakt. Übungskontor
Moderne Fremdsprachen
Dr. Raebers Höhere Handelsschule
Prüfungsexperten
Stellenvermittlung
Schulprogramme durch das Sekretariat Tel. 23 33 25
Nachf. Dr. Rob. Steiner,
ZÜRICH, Uraniastrasse 10/Gerbergasse 5



Appenzell

Heiden **Hotel-Restaurant Gletscherhügel**

Schönster Garten, selbstgeführte Küche, empfehlenswert für Schulen und Vereine. *W. Stanzel,* Küchenchef.

St. Gallen

Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Die Aussicht vom Wartenstein auf Bad Ragaz, Sargans und die Bündner Herrschaft ist überaus schön und instruktiv. Mit der Bahnfahrt kann eine leichte Fusstour über die Naturbrücke zur berühmten Taminaschlucht mit der heissen Quelle von Pfäfers verbunden werden. Dieser Ausflug mit seinen unvergleichlichen Sehenswürdigkeiten wird jedem Kind in lebendiger Erinnerung bleiben.

Schaffhausen

SCHAFFHAUSEN **Hotel Schiff**

Für Ferien, Schulreisen und Passanten. Sonnige Lage am Rhein. Prima Küche und Keller. Auch Diät. Behagliche Räume. Fliessendes Wasser in allen Zimmern. G. WEBER, Küchenchef.

Vierwaldstättersee

Restaurant Kunsthaus Luzern

zwischen Bahnhof und Schifflände Tel. 2 40 23

Grosse, schöne Räumlichkeiten

Für Schulen die ideale Gaststätte

SEELISBERG **Hotel Löwen**
Telephon 2 69

Pensionspreis Fr. 9.50 bis 10.50. — Schulen, Vereinen und Hochzeiten bestens empfohlen. Grosser Saal, grosse Terrasse, Autoboxen. **Adolf Hunziker.**

VITZNAU **HOTEL KREUZ**
an der RIGI-Sonnenseite

die altrenomierte Gaststätte mit ihrer vorzüglichen Küche. Grosse Räume für Schul- und Vereinsausflüge. Offerten unverbindlich durch
Familie H. Zimmermann. Tel. (041) 6 00 05.

Zürich

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (**auch alkoholfrei**). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen und Getränke, Kaffee und Tee kompl. usw. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich *Alex. Schnurrenberger.* Tel. 24 25 00.

Tessin

Agnuzzo-Lugano **Casa Coray**
ideal für Schulen

und Vereine. Verpflegung reichlich und gut. Prospekte und Referenzen durch **Casa Coray.** Tel. 21448.

ASCONA Seeschloss-Castello

Immer noch gut und währschaft! Ruhe — Sonne — Entspannung. — Herrlich am See. Eig. kl. Sandstrand. Fl. Wasser in allen Zimmern. An kühlen Tagen geheizt! Pensionspreis Fr. 10.– bis 11.50. Wochenpauschalpreis Fr. 80.— bis 90.—. Prospekte. Tel. 6.85. Mit höflicher Empfehlung **A. Schumacher.**

Für Ferienaufenthalt und Schulreisen!

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade. Sorgfältige Küche. Tel. 398. E. Steiner.

LUGANO? Dann in den Tea-Room BURI. Sie werden dort gut bedient! Im Zentrum der Stadt!

LUGANO-MASSAGNO **Hotel Suvretta**

Sonnige Lage, gepflegte Küche. Wochenpauschal ab Fr. 88.—. Familie Schorno.

Lugano-Paradiso **Pension Dietschi**
Telephon (091) 2 22 65

2 Min. vom See und Schifflände. Gepflegte Küche. Wochen- und Familienarrangement. Pensionspreis **Fr. 9.50.** Verlangen Sie Prospekt.

LUGANO-PARADISO Alkoholfreies **Posthotel-Simplon**

Gepflegte Küche. — Mässige Preise. Bes. E. HUNZIKER.

Lugano-Paradiso **Hotel Pension Schmid**
Telephon (091) 2 34 30

am Fusse des San Salvatore, bei der Bahnstation, empfiehlt sich für **Schulen** und **Ferien** bestens. Sorgfältig geführte Küche.

Ponte Tresa **Hotel del Pesce**
am Luganersee

Altbekanntes Kleinhotel mit grossem Garten, direkt am See. Selbstgepflegte Küche. Pauschal, alles inbegriffen, von Fr. 11.— an pro Tag. Tel. 3 61 24.
Fam. Sormani-Schürmann.

RIVA SAN VITALE **Pension Villa Funchia**
im Ferienführer bestens empfohlen, würde gewiss auch Ihnen zusagen. — Ruhe, Erholung, eigener Badestrand.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. APRIL 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung — Jahresbericht pro 1945 — 3. und 4. Sitzung des Kantonalvorstandes — Aus dem Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 25. Mai 1946, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung vom 30. März 1946.
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1945 (Päd. Beob. Nrn. 5, 6, 7, ..., 1946).
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1945 (Päd. Beob. Nr. 6, 1946).
6. Voranschlag für das Jahr 1946 und Festsetzung des Jahresbeitrages. (Päd. Beob. Nr. 8, 1946).
7. Wahlen.
   a) Wahl des Kantonalvorstandes.
   b) Wahl des Präsidenten (§ 33 der Statuten).
   c) Wahl der Rechnungsrevisoren.
   d) Wahl der Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein.
   e) Wahl der Delegierten in den Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten.
8. Antrag von K. Kleb, Primarlehrer, Küsnacht, auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt.
9. Antrag des Kantonalvorstandes auf Totalrevision der Statuten.
10. Allfälliges.

Zollikon und *Zürich*, den 29. März 1946.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: *H. C. Kleiner.* Der Aktuar: *H. Frei.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht pro 1945

(Fortsetzung)

3. Rechtshilfe:

Mit den drei Nrn. 255—257 ist die Zahl der neuen Rechtsgutachten auch im vergangenen Berichtsjahr verhältnismässig klein. Hingegen musste der Rechtskonsulent wieder sowohl vom Vorstand wie von Mitgliedern in häufigen Audienzen konsultiert werden. Ausserdem wurde ihm die Abfassung der sehr umfänglichen Rekursschrift übertragen, in welcher der Lehrerverein Zürich und 645 in der Stadt Zürich amtierende Lehrkräfte in der Angelegenheit der Ausrichtung von Teuerungszulagen bei Gesamtbesoldung gegen folgenden Beschluss des Kantonsrates vom 27. Dezember 1944 staatsrechtliche Beschwerde erhoben: «Bei Lehrern, denen von der Gemeinde ein Gesamtgehalt ausgerichtet wird, wird der dem staatlichen Anteil am Grundgehalt entsprechende Teil der kantonalen» (Teuerungs)«Zulage an die Gemeinde ausbezahlt.» — Dieser Beschluss erlaubt es der Stadtgemeinde Zürich, ihren Lehrern eine von der kantonalen Regelung abweichende Teuerungszulage auszurichten. Die Begründung des Rekurses stützte sich u. a. auf das Ermächtigungsgesetz vom 19. Juni 1940, welches bestimmt: «Der Kantonsrat wird ermächtigt, bei allgemeinen Veränderungen der Besoldungen der staatlichen Beamten und Angestellten die gesetzlichen Besoldungen der Lehrer an der Volksschule und der Pfarrer den *gleichen* Veränderungen zu unterwerfen.» Der oben zitierte Beschluss des Kantonsrates überschreite, so führt die Rekursschrift aus, die durch das Ermächtigungsgesetz eingeräumte Ermächtigung und verletze die verfassungsmässige Garantie der Rechtsgleichheit.

Im Entscheid vom 23. April 1945 trat das Bundesgericht nur teilweise auf die Beschwerde ein. Soweit es darauf eintrat, hat es sie abgewiesen; im oben aus der Begründung wiedergegebenen Abschnitt hielt es dafür, dass von einer Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung nur dann gesprochen werden könnte, «wenn diese Frage auch für die anderen Lehrer und das übrige Staatspersonal von Bedeutung wäre und durch den Kantonsratsbeschluss im gegenteiligen Sinne entschieden worden wäre. Dies treffe nicht zu.» — Wenn wir recht verstehen, heisst das: Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist deswegen nicht verletzt worden, weil nur ein Teil der Lehrer, nämlich die in der Stadt Zürich amtierenden, nicht gleich behandelt wird wie die Beamten und Angestellten.

(Als die stadtzürcherische Lehrerschaft im Jahre 1944 eine ähnliche Beschwerde beim Bundesgericht einreichte, wurde sie aus formellen Gründen abgewiesen. Näheres siehe Jahresbericht pro 1944 unter VII., 3.)

(Der Beschluss des Kantonsrates betr. Ausrichtung der Teuerungszulagen bei Gesamtbesoldung besteht heute noch zu Recht und bewirkt, dass ein stadtzürcherischer verheirateter Primarlehrer im Jahre 1946 Fr. 250.—, ein Sekundarlehrer Fr. 370.— weniger Teuerungszulagen bezieht als der Kollege auf dem Lande mit gleichem Einkommen.)

Gutachten 255 antwortet auf drei Fragen; nämlich: 1. Dürfen in einer Strafuntersuchung Schüler als Angeschuldigte oder Zeugen durch die Polizei aus dem Unterricht ohne Zustimmung der Eltern weggeholt werden? 2. Ist der Lehrer verpflichtet oder berechtigt, an der Einvernahme anwesend zu sein, um die Rechte der Kinder zu wahren (z. B. Zeugnisverweigerungsrecht, wenn Angehörige angeschuldigt sind)? 3. Müssen die Untersuchungsorgane Mitteilung über den Grund der Einvernahme machen? — Die Antworten: 1. Nach § 128 der zürcherischen Strafprozessordnung ist, mit Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen, jedermann zur Zeugnisablegung verpflichtet. Kinder sind nicht ausgenommen. Die polizeiliche Einvernahme,

auch von Kindern, ist ebenfalls zulässig. Da es sich dabei aber nicht um «Zeugeneinvernahme» handelt, kann falsches Zeugnis nicht bestraft werden. 2. Dem Lehrer steht das in Frage 2 erwähnte Recht nicht zu. 3. Aus sachlichen Gründen kann es notwendig sein, dass die Kinder vor der Einvernahme mit niemandem über die Angelegenheit reden können, so dass es keine Orientierungspflicht vor der Einvernahme gibt.

Im Zusammenhang mit dem Fall, der Anlass zur Einholung des Rechtsgutachtens gegeben hat, hat der Kantonalvorstand die Erziehungsdirektion ersucht, bei der Leitung der Kantonspolizei dahin zu wirken, dass die Polizeiorgane besondere Instruktionen erhalten für das Verhalten bei polizeilichen Untersuchungen an schulpflichtigen Kindern. (Siehe Sitzungsbericht 12. und 13. Sitzung des Kantonalvorstandes in Nr. 16/1945 des P. Beob. Die dort erwähnte Antwort ist bis zum Zeitpunkt der heutigen Berichterstattung noch nicht eingegangen.)

Werden Strafen, für welche der militärische Strafvollzug bewilligt wurde, nicht ins Strafregister eingetragen? Gutachten 256 führt dazu aus: Art. 226, Ziff. 1, des Militärstrafgesetzbuches erklärt, dass die militärgerichtlichen Verurteilungen wegen Verbrechen oder Vergehen in die Strafregister aufzunehmen sind. Eine Ausnahme für die Fälle mit militärischem Strafvollzug ist nicht vorgesehen, weder im militärischen Strafgesetzbuch noch im Schweizerischen Strafgesetzbuch. Im Eintrag wird der militärische Strafvollzug vermerkt. Die Löschung erfolgt nach 10 Jahren.

Im Gutachten Nr. 257 wird die vom Synodalvorstand gestellte Frage «Sind die pensionierten Lehrer an der zürcherischen Schulsynode stimmberechtigt?» verneint. Im wesentlichen mit folgender Begründung: 1. Mitglieder der Schulsynode sind die Mitglieder der sämtlichen Kapitel (Art. 322 Unterrichtsgesetz). 2. Das Kapitel wird gebildet aus den in einem Bezirke wohnenden Lehrern und Kandidaten der Primar- und Sekundarschule (Art. 315 Unterrichtsgesetz). 3. Aus dem Wortlaut von Art. 315 ist nicht ersichtlich, ob die Lehrer im Ruhestand Mitglieder des Schulkapitels sind. Was unter «Lehrern» zu verstehen ist — ob auch die pensionierten Lehrer dazugehören —, muss indirekt gedeutet werden. 4. Nach Art. 316 UG. nehmen die Kapitel ... theoretische und praktische Uebungen zur Fortbildung ihrer Mitglieder vor. Eine solche «Fortbildung» kann nur einen Sinn haben für noch nicht gewählte Lehrer (Kandidaten) und für aktive Lehrer. Es verbietet sich, annehmen zu wollen, dass die Kapitel auch die «Fortbildung» pensionierter Lehrer im Auge haben könnten. Wenn trotz dieser Ueberlegung die pensionierten Lehrer als Mitglieder der Kapitel (und damit der Synode) betrachtet werden wollten, müsste dies, da es eben zu der natürlichen Auslegung des Gesetzes im Widerspruch stünde, expressis verbis im Gesetz selbst gesagt sein. Da in Art. 315 neben den Lehrern die «Kandidaten» ausdrücklich erwähnt sind, wäre es nicht erklärlich, weshalb die in den Ruhestand versetzten Lehrer mit Stillschweigen übergangen wären, falls man sie dennoch als Mitglieder der Kapitel zulassen wollte. — Ergänzend sei hinzugefügt, dass dem § 40 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode von 1912, in dem auch die Lehrer im Ruhestand als Mitglieder der Synode aufgezählt werden, keine Rechtsgültigkeit zukommt, da das (Unterrichts-)Gesetz dem Reglement vorangeht. Das Reglement ist übrigens selber inkonsequent, indem es im § 1 die Lehrer im Ruhestand nicht als Mitglieder der Schulkapitel aufführt.

Im Jahre 1945 wurden für die Rechtsberatung Fr. 1269.90 ausgegeben; 1944 Fr. 1068.40.

Ueber die

4. Darlehenskasse

führt der Zentralquästor folgendes aus:

Das auf Rechnung 1945 vorgetragene Darlehen ist vor Rechnungsabschluss amortisiert worden. Auch ein neues, im Mai 1945 gewährtes Darlehen im Betrag von Fr. 500.— ist schon zu mehr als zur Hälfte zurückbezahlt. Beide Schuldner sind ihren Verpflichtungen pünktlich nachgekommen.

Zur

5. Unterstützungskasse

schreibt der gleiche Berichterstatter:

Sie ist nur in einem Fall beansprucht worden, und zwar nicht von einem jener alten Kunden, durchreisenden, verkrachten Existenzen unseres Berufes, sondern von einem zürcherischen Kollegen und Mitglied, der in Not geraten ist.

6. Besoldungsfragen:

a) Herbstteuerungszulagen 1945: Im August gelangte die Konferenz der Personalverbände des staatlichen Personals mit dem Gesuch an die kantonale Finanzdirektion um Ausrichtung von Herbstteuerungszulagen an das aktive Staatspersonal und an die Bezüger von Ruhegehältern und Renten. Da im Laufe des Jahres 1945 der Index der Lebenskosten nur unerheblich gestiegen war, vertrat die Finanzdirektion in den Verhandlungen zunächst den Standpunkt, dass, wenn überhaupt Herbstteuerungszulagen in Betracht kämen, diese keinesfalls höher als im Herbst 1944 sein könnten. Mit gutem Recht konnten die Personalverbände aber darauf aufmerksam machen, dass aus folgenden zwei Gründen eine Erhöhung gerechtfertigt sei: Infolge der Tatsache, dass die Teuerung in nahezu allen Besoldungskategorien nie ausgeglichen wurde, trat ein, z. T. beträchtlicher, Realeinkommensverlust ein (siehe Artikel «Nominal- und Realeinkommen des zürcherischen Staatspersonals seit 1939 in Nr. 19/1945 P. Beob.), der auf die Dauer einfach nicht mehr tragbar ist. Um so weniger, als gerade im Herbst 1945 die Ausgaben für Ausweichbedarf (man denke nur an die Ersatz-Wärmequellen) und Herbstbedarf (teures Obst!) zu einer schweren Belastung würden. Schliesslich kam es zu einer Einigung, die in der Folge vom Regierungsrat angenommen und am 15. Oktober vom Kantonsrat zum Beschluss erhoben wurde.

Ansätze:	1944	1945
Ledige ohne Unterstützungspflicht .	60.—	100.—
Ledige mit Unterstützungspflicht . .	90.—	150.—
Verheiratete	140.—	175.—
Kinderzulage	25.—	40.—

Wiederum war es leider auch 1945 nicht möglich, für die Bezüger von Alters- und Hinterbliebenenrenten eine Herbstteuerungszulage zu erwirken.

b) Teuerungszulagen pro 1946: Unter dem Titel «Teuerungszulagen 1946» gibt H. Frei in Nrn. 3/4, 1946, des P. Beob. in der gewohnten sorgfältigen Art einlässliche und wohldokumentierte Auskunft über die Neuregelung der Teuerungszulagen für das Jahr 1946, wie sie der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1945 mit 121 : 0 Stimmen beschlossen hat. Es sei daher auf jene Ausführungen verwiesen und im Jahresbericht lediglich folgendes festgehalten: An Stelle der früheren Grundzulage von Fr. 360.— und von 10 % der Gesamtbesoldung tritt eine Grundzulage im

Betrag von 25 % der Gesamtbesoldung (Familien- und Kinderzulage bleiben sich gleich). Die schon 1944 einsetzende Tendenz, die mittleren und oberen Besoldungsstufen bei der Ausrichtung der Teuerungszulagen besser zu berücksichtigen, ist also verstärkt worden.

Bei den Jahres-Teuerungszulagen 1946 wurde auch für die Bezüger von Ruhegehalten und Renten insofern eine Verbesserung vorgenommen, als die Teuerungszulagen um durchschnittlich Fr. 227.— pro Jahr erhöht wurden. Hingegen konnte eine Hinaufsetzung der Berechtigungsgrenzen nicht erreicht werden.

c) Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes: Am 24. September hat der Kantonsrat beschlossen: «Der Kantonsratsbeschluss vom 27. Dezember 1944» (der lediglich eine Modifikation des ersten Abzugsbeschlusses vom 13. November 1939 brachte; der Berichterstatter) «über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter wird mit Wirkung ab 21. August 1945 aufgehoben.» (Näheres, u. a. betr. die Eingabe der Personalverbände, siehe P. Beob. Nr. 16/1945.)

d) *Ehrengabe:* Nach der z. Z. gültigen Regelung erhalten Primar- und Sekundarlehrer, welche das 50. bzw. das 48. Dienstjahr beendet haben, eine staatliche Ehrengabe von Fr. 250.—; Lehrern, welche in den Ruhestand treten, wird diese Ehrengabe «schon» mit 45 Dienstjahren bei Primarlehrern und mit 43 Dienstjahren bei Sekundarlehrern ausgerichtet. — Ein Kollege regte an, bei den Behörden den Antrag zu stellen, die Ehrengabe der heutigen Geldentwertung entsprechend zu erhöhen. — Nach eingehender Prüfung kam der Kantonalvorstand dazu, eine Lösung dieser Angelegenheit bei der Revision des Leistungsgesetzes anzustreben, und zwar in dem Sinne, dass der Lehrerschaft die gleichen Dienstaltersgeschenke wie den Beamten ausgerichtet würden, welche seit 1929 mit 25 Dienstjahren Fr. 250.— und mit 40 Dienstjahren weitere Fr. 500.— erhalten.

e) *Neues Leistungsgesetz:* Nach dem Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der Besoldungen der Lehrer an der Volksschule (vom 16. Juni 1940) hat der Kantonsrat das Recht, für die Lehrer an der Volksschule (und die Pfarrer) während der Dauer der Mobilisation und der darauf *folgenden fünf Jahre* die gleichen Teuerungszulagen zu beschliessen wie für die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Ein neues Leistungsgesetz, in dem die durch den Krieg geschaffenen neuen Verhältnisse berücksichtigt werden, muss also spätestens auf den 21. August 1950 in Kraft treten können. — Wir wissen nicht, wann die Behörden die Revision des Leistungsgesetzes in Angriff nehmen. Es liegt dem Kantonalvorstand daran, über einige prinzipielle Fragen möglichst frühzeitig die Auffassung der Lehrerschaft kennenzulernen. Er ist darum schon im Laufe des Berichtsjahres zuhanden der Bezirkssektionen an die Sektionspräsidenten gelangt; das Geschäft wurde auch an der Präsidentenkonferenz vom 22. Dezember 1945 kurz besprochen. Dort wurde der Wunsch geäussert, der Kantonalvorstand möchte an einer spätern Präsidentenkonferenz eine eingehende Orientierung über die wichtigsten Fragen geben. — Das Geschäft Nr. 38/1945, «Revision des Leistungsgesetzes», wird eines der ersten des neuen Kantonalvorstandes sein.

7. Steuerfragen:

a) In einer einlässlich begründeten Eingabe stellten der Vorstand des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und der Kantonalvorstand bei der Eidg. Wehrsteuerverwaltung das Gesuch, die zürcherischen Mittel- und Volksschullehrer möchten beim neuen Wehropfer (1945/47) nur für den Ruhegehaltsanspruch, nicht aber auch für den Anspruch auf die Witwen- und Waisenrenten wehropferpflichtig erklärt werden. — Die Eingabe hatte insofern Erfolg, als entschieden wurde, dass die Lehrkräfte im Ruhestand nur für den Wehropferwert ihres Ruhegehaltes steuerpflichtig erklärt wurden. Die aktiven Lehrkräfte wurden sowohl für ihren Ruhegehaltsanspruch wie für die persönlichen Einzahlungen in die entsprechenden Hinterbliebenenversicherungen bzw. -stiftungen wehropferpflichtig erklärt. (Eingabe der beiden Lehrerverbände und Antwort der Eidg. Wehrsteuerverwaltung siehe P. Beob. Nr. 8/1945.)

b) Auf Anregung des Kantonalvorstandes ersuchten der SLV und die NAG die Eidg. Steuerverwaltung, für solche Steuerpflichtige, welche im Laufe einer zweijährigen Einschätzungsperiode in den Ruhestand treten, eine Zwischentaxation zu gestatten. Leider wurde den Gesuchen nicht entsprochen, so dass ein im Verlaufe der Einschätzungsperiode Pensionierter bei Bezug des in allen Fällen wesentlich geringeren Ruhegehaltes doch noch für die vorher bezogene Besoldung als Aktiver wehrsteuerpflichtig ist.

8. Volksschulgesetz.

Wie schon im letztjährigen Jahresbericht (Ziff. VII, 16) mitgeteilt wurde, sollte die Vorlage des Erziehungsrates vom 23. Februar 1943 zusammen mit den hiezu eingereichten Eingaben dem Erziehungsrat zur nochmaligen Beratung vorgelegt werden. Da beabsichtigt war, diese letzte Beratung im Erziehungsrat in Anwesenheit der neuen Vertreter der Lehrerschaft durchzuführen, musste sie infolge der bekannten Wahlangelegenheit bis in die 2. Hälfte 1945 verschoben werden. Erziehungsrat J. Binder besprach mit dem Leitenden Ausschuss eine Reihe wichtiger Fragen, welche erneut zur Diskussion standen oder zur Diskussion gestellt werden sollten. Die Beratungen zogen sich bis ins Jahr 1946 hinein. Im Zeitpunkt dieser Berichterstattung liegt die vom Erziehungsrat bereinigte Vorlage vor dem Regierungsrat. Es soll darüber berichtet werden, wenn der Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat bekannt ist und die beiden Vorlagen, die letzte des Erziehungsrates und die des Regierungsrates, miteinander verglichen werden können.

Die

9. Kommission für den Zeichenlehrgang,

welche 1936 auf Anregung der Konferenz der Lehrer an der Oberstufe geschaffen worden war und in der ausser dem Kantonalvorstand sämtliche Stufenkonferenzen vertreten waren, musste, wie H. Frei berichtet, «ihre Arbeit leider mit negativem Erfolg abbrechen. Die Aussprache in der Kommission zeigte mit aller Deutlichkeit, dass nur ein solcher Lehrgang Aussicht auf Anerkennung durch den Grossteil der Lehrerschaft hätte, der die verschiedenen gegenwärtigen Strömungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts berücksichtigen würde. Leider gelang es nicht, unter den in Frage kommenden Verfassern, den Herren Seminarlehrer A. Hess und Primarlehrer J. Weidmann, eine Einigung zu erzielen. Die Kommission sah sich daher veranlasst, den vom ZKLV erhaltenen Auftrag an diesen zurückzugeben. Der Kantonalvorstand wird die Angelegenheit weiter im Auge behalten und gegebenenfalls wieder darauf zurückkommen.»

10. Ersatz- und andere Wahlen.

a) In den Erziehungsrat. Darüber wird in Ziff. II, 2 dieses Jahresberichtes orientiert.

b) In den Synodalvorstand. Auf Ende 1945 schied Sekundarlehrer Paul Hertli, Andelfingen, aus dem Synodalvorstand aus. Es sei ihm für seine Amtsführung als Präsident der kantonalen Schulsynode in teilweise recht heikler Zeit auch an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen. — An seine Stelle wählte die Schulsynode auf Vorschlag des Kantonalvorstandes als neues Mitglied des Synodalvorstandes (zunächst als Aktuar) Dr. Heinrich Keller-Kägi, Sekundarlehrer in Winterthur-Seen.

c) In das zürcherische Kantonalkomitee für das Pestalozzijahr 1946 ordnete der Kantonalvorstand den Quästor Alfred Zollinger ab.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

3. und 4. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Mittwoch, den 13. und Montag, den 18. Februar 1946, in Zürich.

1. Der Vorstand nahm Kenntnis vom Ausgang der Bestätigungswahlen der Primarlehrer vom 10. Februar. Nicht bestätigt wurden 2 Primarlehrer und 2 Lehrerinnen. Die Meldungen über die Gefährdung angegriffener Kollegen gingen zum Teil so spät ein, dass in einem Fall die Intervention des ZKLV sehr erschwert, in einem andern Fall sogar verunmöglicht wurde. Ueber die Massnahmen des ZKLV in bezug auf die Bestätigungswahlen wird später ein Separatbericht erscheinen.

2. Die Stiftung Kur- und Wanderstationen des SLV ersuchte um Mitwirkung der zürcherischen Lehrerschaft bei der Herausgabe eines neuen Verzeichnisses mietbarer Ferienhäuschen und Ferienwohnungen. Der Vorstand beschloss, den genannten Wunsch an die Vorstände der Bezirkssektionen des Zürcher Oberlandes weiterzuleiten.

3. Die Sektion Meilen des ZKLV stellte das Gesuch um Gewährung von Rechtsschutz an Dr. H. Schälchlin und Dr. F. Rittmeyer. Der Vorstand beschloss, dem Gesuche zu entsprechen und den Genannten eine Audienz beim Rechtskonsulenten des ZKLV zu gewähren.

4. Der Vorstand nahm Kenntnis von der Eingabe der Herren Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer an den Kantonsrat vom 31. Dezember 1945, ohne materiell darauf einzutreten. Ueber die Erledigung einiger weiterer Geschäfte im Zusammenhang mit der Motion Werner Schmid betreffend die Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht wurde in Nr. 3/4 1946 des «Päd. Beob.» bereits Bericht erstattet.

5. Der Vorstand beschloss die Einholung eines Rechtsgutachtens über die Frage der Ausrichtung von Ruhegehalten an weggewählte Lehrkräfte.

6. Dem Kantonalvorstand ging von seiten der Herren Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer eine Erklärung zum Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 22. Dezember 1945 zu. Da sich die Erklärung nicht auf ein persönliches Votum eines Konferenzteilnehmers bezieht, sondern auf ein wörtliches Zitat aus der Vernehmlassung der Untersuchungskommission Tschopp zur Frage des Untersuchungsverfahrens, beschloss der Vorstand, einer Veröffentlichung der Erklärung zuzustimmen unter der Bedingung, dass mit Einverständnis der Herren Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer Herrn Oberrichter Tschopp Gelegenheit geboten wird, sich zu der Erklärung zu äussern. *F.*

Aus dem Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstandes vom 3. November 1945 und mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen zusammen am 9. Februar 1946

Eine *Sondertagung* für die Behandlung der Skizzenblätter und Karten für den Geschichtsunterricht, sowie zur Besprechung der Morceaux gradués hat im Januar die Jahresarbeit für 1946 eingeleitet. Eine erste Serie der Skizzenblätter soll baldmöglich erscheinen; für die Herausgabe der Karten wird sich der Vorstand mit anderen Instanzen in Verbindung setzen. — Die ordentliche Jahresversammlung im Herbst wird Gelegenheit bieten, auf den 40jährigen Bestand und die erfolgreiche Tätigkeit der Konferenz hinzuweisen.

Der Inhalt des *Jahrbuches 1946* ist durch die interkantonale Präsidentenkonferenz festgelegt worden. An Zürcher Arbeiten sind vorgesehen zwei Jahrgänge Prüfungsaufgaben des Technikums, zwei kleine Kapitel englische Grammatik, eine kleine Literaturgeschichte und eine Darlegung über die geschichtlichen Karten und Skizzenblätter.

Mit Aufmerksamkeit verfolgt der Vorstand die im Entstehen begriffenen Lehrmittel des *Kant. Lehrmittelverlags.* Das Geographiebuch und das Rechenlehrmittel für die 3. Klasse werden dieses Frühjahr herauskommen. Die Bezirksvertreter wünschen, dass das neue Grammatiklehrmittel von K. Voegeli möglichst rasch erscheine.

Nachdem im vergangenen Jahre *Kurse* in Französisch den Kollegen Gelegenheit zur Weiterbildung boten, führt die Konferenz zusammen mit der Erziehungsdirektion während der Frühlingsferien (15. bis 18. April) einen Kurs für englische Sprache, Methodik und Literatur durch, zu dem 50 Teilnehmer angemeldet sind. Sie werden rechtzeitig das Arbeitsprogramm erhalten.

Schulpolitisch steht immer noch die *Reform des Schulgesetzes* mit wichtigen Neuerungen für die Sekundarschule und Oberstufe in Vordergrund des Interesses.

Für eine Lösung dieses Problems besteht noch keine völlige Klarheit; doch haben die Versuchsklassen der Stadt Zürich wertvolle positive Vorarbeit geleistet. — Ebenso werden die Beratungen über das Studienreglement der Sekundarlehrer weitergeführt. Nachdem sich die Kriegsjahre in mancher Beziehung hemmend ausgewirkt haben, hofft der Vorstand, dass die wichtigsten Arbeiten nunmehr ungehindert ihren Fortgang nehmen können.

Jakob Ess.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner,* Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder,* Winterthur-Veltheim; *H. Frey,* Zürich; *Heinr. Greuter,* Uster; *J. Oberholzer,* Stallikon; *Sophie Rauch,* Zürich; *A. Zollinger,* Thalwil. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.